



Appenzell Ausserrhoden

Amtsblatt

Nr. 24 Freitag, 17. Juni 2016

Erscheint jeden Freitag. Jahresabonnement Fr. 37.–.
Es werden nur Jahresabonnemente abgegeben.
Einrückungsgebühr für Inserate: Per mm 60 Rappen.
Letzte Inseraten-Aannahme: Jeweils Dienstag 15 Uhr.
E-Mail: amtsblatt-ar@adag.ch
Redaktion: Kantonskanzlei.
Druck und Verlag: Appenzeller Druckerei AG, 9101 Herisau.
Einzelverkaufspreis: Fr. 1.–.

Verhandlungen des Kantonsrates

1

an seiner Sitzung vom 13. Juni 2016 im Kantonsratssaal, Herisau

Beginn	08.15 Uhr
Anwesend:	64 Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt:	Kantonsrätin Anna Eugster, Speicher (ganztags)
Vorsitz:	Kantonsrat Peter Meier, Gais, bis zur Wahl des Präsidenten anschliessend Kantonsratspräsident Peter Gut, Walzenhausen
Ratschreiber:	Roger Nobs

1. Eröffnung durch das amtsälteste Mitglied des Kantonsrates, Kantonsrat Peter Meier, Gais

2

Als amtsältestes Mitglied eröffnet Kantonsrat Peter Meier, Gais, die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte
Sehr geehrter Herr Landammann
Geschätzte Frau Regierungsrätin und Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Medienvertreter und Gäste

Es kommt mir wiederum die Ehre zu, als amtsältestes Mitglied des Kantonsrates, als sog. Alterspräsident, das zweite Amtsjahr in der laufenden Amtsdauer eröffnen zu dürfen. Amtsjahr und Amtsdauer sind unsere offiziellen Bezeichnungen gemäss Kantonsverfassung, wir kennen also keine Legislatur oder sonstigen Perioden. Dies ist einer der vielen interessanten «Lehrblätze», welche ich als Präsident der Expertenkommission zum neuen Kantonsratsgesetz habe erfahren dürfen.

Wie Sie wissen, habe ich in den letzten Eröffnungsreden kundgetan, dass ich eine rasche und gründliche Umsetzung der Staatsleitungsreform auch für unsere eigene Geschäftsordnung erwarte. Die Arbeiten sind im Gange und ich bin im guten Mutes, dass eine gute Grundlage entstehen wird. Während der

letzten Monaten – mit intensiver Auseinandersetzung mit dem Parlamentsrecht und den (teilweise ungeschriebenen) Sitten und Gebräuchen in Ratsälen – habe ich unsere Sitzungen vermehrt auf der Metaebene beobachtet und reflektiert. Dabei stellte sich mir auch aufgrund meiner beruflichen Herkunft die Frage der Professionalität: Darf Politik professionell sein? Wie professionell soll Politik sein?

Auffallend sind in unseren Voten die methodischen und rhetorischen Feinheiten, welche oft eher unprofessionell daherkommen, angefangen bei den diversen Varianten von holprigen Begrüßungsformeln, weiter mit «vermundartisiertem» Hochdeutsch-Text, in welchem der vorliegende Antragstext der Regierung nochmals wiederholt wird, dazu folgend Ausführungen über Qualität, Versand und Umfang der Unterlagen und dem Zusatz «wir haben das Geschäft in der Fraktion ausführlich behandelt», übergehend in nicht endend wollendem Redeschwall.

Auf der strukturellen Ebene finde ich es nicht professionell, wenn Staatsrechnung oder Voranschlag mit einer Gesamtsumme von gegen einer halben Milliarde Franken in kurzer Zeit abgehandelt werden, dann aber in der Detailberatung über im Verhältnis dazu minimale Beträge von ein paar Tausend Franken ausführlich lamentiert wird. Vielfach erkenne ich die Differenzierung und Abgrenzung des Kantonsrates mit Oberaufsichtsfunktion zum Regierungsrat, der leitenden, planenden und vollziehenden Behörde, nicht. Ein Vergleich mit Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sei hier angebracht.

Aufgrund der Vielfalt, Komplexität und Menge unserer Arbeit im Kantonsrat ist es ein Muss – so meine Meinung –, dass wir unsere Aufgaben und Tätigkeiten professionell angehen, um unserer Verantwortung gerecht zu werden. In letzter Zeit höre ich immer häufiger, dass das neue Kantonsratsgesetz all das und noch viel mehr verbessern werde. Aber da muss ich Sie enttäuschen, weil das neue Gesetz nicht alle Mängel, Probleme und Herausforderungen lösen wird. So ist es auch nicht sinnvoll, wenn sämtliche erwünschten Details, z.B. die Verhandlungssprache oder die Sitzordnung, auf Gesetzesstufe geregelt werden. Ein gewisses Mass an Selbstbestimmung und -verantwortung müssen wir selbst übernehmen.

Vor zwanzig Jahren erblickte ich das Licht der Kantonsratswelt. Als kantonsrätlicher «Grossvater» erlaube ich mir zu meinem Dienstjubiläum die Einschätzung und Feststellung, dass der Kantonsrat in meinen ersten Jahren wohl stärker wurde, in den letzten Jahren aber eher schwächelnd unterwegs ist, wobei er sich hauptsächlich selber schwächt. So ist es meine grosse Hoffnung, dass wir auf unserer Emanzipationsreise mit der Arbeit am Kantonsratsgesetz im Triangel mit Regierungsrat und Verwaltung ein ebenbürtiger Partner werden – für das stärkste Ausserrhoden aller Zeiten!

Die Sitzung ist eröffnet. Ich bitte den Rat, sich zum Gebet zu erheben.

Nach Gebet und Appell werden die Geschäfte wie folgt behandelt:

2. Wahlbericht 2016; Erhaltung der Ergebnisse 3

Mit Datum vom 3. Mai 2016 erstattet der Regierungsrat Bericht über die Gesamterneuerungswahlen 2016 und beantragt:

Es seien alle im vorstehenden Bericht aufgeführten Wahlen anzuerkennen und die zu vereidigenden Amtspersonen zur Vereidigung aufzurufen.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 62:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

3. Vereidigung des neugewählten Kantonsrates Michael Kunz, Rehetobel 4

Der zur Vereidigung aufgerufene Kantonsrat Michael Kunz, Rehetobel, legt das Gelübde ab.

4. Büro des Kantonsrates; Wahl Amtsjahr 2016/2017 5

Gewählt sind:

Präsident Gut Peter, Walzenhausen
(keine weiteren Vorschläge; 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung)

1. Vizepräsident Biasotto Dölf, Urnäsch
(keine weiteren Vorschläge; 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung)

2. Vizepräsident Hunziker Florian, Herisau
(keine weiteren Vorschläge; 57:0 Stimmen bei 7 Enthaltungen)

Der neugewählte Kantonsratspräsident Peter Gut, Walzenhausen, wendet sich mit folgenden Worten an den Kantonsrat:

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Geschätzte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte
Geschätzte Gäste und Anwesende der Medien

Ich freue mich sehr über die Wahl zum Kantonsratspräsidenten und danke Ihnen für das ausgesprochene Vertrauen.

Bei der Vorbereitung dieser Sitzung habe ich mich gefragt, was es denn heisst, zumindest formal der höchste Appenzell-Ausserrhoder zu sein. Oder noch grundsätzlicher: Was heisst es, Ausserrhoder und Appenzeller zu sein? Bei mir selber zum Beispiel ist die Antwort nicht so einfach. Ich bin Bürger von Winterthur, aufgewachsen im damaligen Bezirk Untertoggenburg, verheiratet mit einer Emmentalerin, meine Söhne leben im Aargauischen und in St.Gallen, und auch mein Nachname ist nicht gerade sehr appenzellisch. Also auf den ersten Blick sind das nicht gerade die idealen Bedingungen dafür, ein «richtiger» Ausserrhoder und Appenzeller zu sein – da geht es mir wohl gleich wie vielen hier im Saal Anwesenden. Und trotzdem fühle ich mich als Ausserrhoder und Appenzeller – und darauf bin ich stolz.

Ich lebe sehr gern in diesem Kanton, vielleicht gerade darum, weil ich ihn als so widersprüchlich wahrnehme. Die spezielle Mischung von Traditionsbewusstsein und Innovation, von Starrsinn und Anpassungsfähigkeit, von Humor und Schwermut, von Eigensinn und Weltoffenheit, von weltmarktfähigem Unternehmertum und dörflichem Handwerkerstolz, von Bergsicht und Seesicht gefällt mir. Es ist für mich eine immer wiederkehrende Freude – und hoffentlich für Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch – Mitglied dieser äusserst spannenden Gesellschaft zu sein. So ist es mir eine besonders grosse Ehre, ein Jahr lang diesen Rat zu präsidieren und unseren Kanton auch gegen aussen zu vertreten.

Auch in diesem Amtsjahr sind wichtige Entscheide zu fällen und vielleicht sogar Weichen zu stellen. Ich denke da vor allem an das Kantonsratsgesetz, welches neue Aussagen zum Verhältnis von Legislative und Exekutive macht und somit auch das Profil des Kantonsrates schärfen wird. Ebenso wird die von der Regierung angestossene Überprüfung der Kantonsverfassung den Weg dazu ebnen, dass sich der Kanton in seiner Ausgestaltung in den nächsten Jahren weiterentwickeln und möglicherweise auch deutlich verändern wird; dies nicht nur in Bezug auf Art. 2 der Kantonsverfassung.

Ich freue mich darauf, diese Prozesse begleiten und so die Gegenwart und eben auch die Zukunft unseres Kantons mitgestalten zu dürfen. Dies umso mehr, weil ich weiss, dass ich ein Parlament präsidieren darf, das seine Auf-

gabe ernsthaft, mit gegenseitigem Respekt und Würde wahrnimmt. Dafür danke ich Ihnen.

5. Vereidigung der neugewählten Behördenmitglieder der Gemeinden

6

Die zur Vereidigung aufgerufenen Behördenmitglieder der Gemeinden legen den Eid oder das Gelübde ab.

6. Ständige Kommissionen; Wahl Amtsjahr 2016/2017

7

Staatwirtschaftliche Kommission

Die bisherigen Kommissionsmitglieder

- Bodenmann-Odermatt Monika, Waldstatt
- Zeller Nussbaum Andrea, Lutzenberg
- Balmer Yves Noël, Herisau
- Näf Norbert, Heiden
- Raschle Walter, Schwellbrunn
- Sittaro-Hartmann Monica, Teufen

werden mit 58:0 Stimmen bei 6 Enthaltungen bestätigt.

Neu wird in die Kommission gewählt:

- Wigger Annegret, Heiden (keine weiteren Vorschläge; 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung)

Als Präsidentin wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung bestätigt:

- Sittaro-Hartmann Monica, Teufen

Finanzkommission

Die bisherigen Kommissionsmitglieder

- Bischof Edgar, Teufen
- Landolt Beat, Gais
- Frischknecht Claudia, Herisau
- Solenthaler Jürg, Wald
- Fuhrer Michael, Herisau
- Kessler Patrick, Teufen
- Schmid Oliver, Teufen

werden mit 57:0 Stimmen bei 7 Enthaltungen bestätigt.

Als Präsident wird mit 62:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen bestätigt:

- Bischof Edgar, Teufen

Justizkommission

Die bisherigen Kommissionsmitglieder

- Lenz Silvia, Gais
- Wickart Jürg, Walzenhausen
- Federer-Fabjan Johanna, Herisau
- Alder-Preisig Katrin, Herisau
- Cavelti Fidel, Herisau
- Eugster Anna, Speicher
- Reutegger Hansueli, Schwellbrunn

werden mit 59:0 Stimmen bei 5 Enthaltungen bestätigt.

Als Präsident wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung bestätigt:

- Wickart Jürg, Walzenhausen

7. Baugesetz, Teilrevision (Arealentwicklung, Altbausanierung); 1. Lesung 8

Mit Bericht und Antrag vom 3. Mai 2016 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Entwurf für eine Teilrevision des Baugesetzes in 1. Lesung zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Die Detailberatung wird nicht benützt.

In der *Schlussabstimmung* stimmt der Rat der Teilrevision des Baugesetzes in 1. Lesung mit 63:1 Stimmen ohne Enthaltung zu.

Die Vorlage untersteht bis Freitag, 15. Juli 2016, der Volksdiskussion (Text siehe Anhang).

8. Interpellation der SP-Fraktion; Datenschutzrelevanz von Smart Meter der SAK 9

Am 21. März 2016 reichte Kantonsrat Jens Weber, Trogen, namens der SP-Fraktion eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein.

Der Direktor des Departements Inneres und Sicherheit, Regierungsrat Paul Signer, beantwortet die in der Interpellation gestellten Fragen.

Es findet keine allgemeine Diskussion statt.

9. Tourismusgesetz, Totalrevision; 2. Lesung¹

10

Mit Bericht und Antrag vom 8. März 2016 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Entwurf für ein totalrevidiertes Tourismusgesetz in 2. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht und Antrag vom 9. Mai 2016 beantragt die parlamentarische Kommission:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Entwurf für ein totalrevidiertes Tourismusgesetz im Sinne der Kommission in 2. Lesung zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Art. 1

Zweck

¹ Dieses Gesetz bezweckt [...]

- a) die Schönheiten der Natur sowie die Schätze der Geschichte, der Kultur und der Traditionen des Kantons zu nutzen;

Kantonsrat Ueli Rohner, Heiden, beantragt namens der SP-Fraktion folgende Ergänzung von Art. 1 Abs. 1 lit. a:

- a) die Schönheiten der Natur sowie die Schätze der Geschichte, der Kultur und der Traditionen des Kantons zu nutzen und zu achten;

Der Rat stimmt dem Antrag der SP-Fraktion mit 35:26 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

¹ 1. Lesung am 26. Oktober 2015 (Abl. 2015, S. 1236 ff.)

Art. 3

Vermarktungsfähigkeit der Tourismusdestination

¹ Der Kanton fördert die Vermarktungsfähigkeit der Tourismusdestination Appenzell Ausserrhoden. Der Regierungsrat vergibt zu diesem Zweck einen Leistungsauftrag an eine oder mehrere geeignete Tourismusorganisationen. Er kann die Vergabe des Leistungsauftrags an das zuständige Departement delegieren.

² Die Vereinbarung über den Leistungsauftrag wird in der Regel auf eine Dauer von vier Jahren abgeschlossen. Sie regelt mindestens die zu erbringenden Leistungen und ihre Abgeltung, die Modalitäten des Berichtswesens und das Controlling.

Der Regierungsrat beantragt, die Überschrift von Art. 3 zu streichen.

Kantonsrat Oliver Schmid, Teufen, beantragt namens der Finanzkommission folgende Änderung von Art. 3:

Art. 3

¹ Der Kanton fördert die Vermarktungsfähigkeit der Tourismusdestination Appenzell Ausserrhoden. Er vergibt zu diesem Zweck einen Leistungsauftrag an eine oder mehrere geeignete Tourismusorganisationen.

² Vereinbarungen über den Leistungsauftrag werden in der Regel auf eine Dauer von vier Jahren abgeschlossen. Sie regeln mindestens die zu erbringenden Leistungen und ihre Abgeltung, die Modalitäten des Berichtswesens und das Controlling.

³ Der Leistungsauftrag ist dem Kantonsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Die erste Abstimmung endet mit 32:32 Stimmen ohne Enthaltung. Das absolute Mehr ist nicht erreicht. Die Abstimmung wird wiederholt.

Die zweite Abstimmung erbringt dasselbe Resultat. Das relative Mehr ist nicht erreicht.

Der Antrag der Finanzkommission wird mit Stichentscheid des Präsidenten angenommen.

Art. 10-13

Kantonsrat Christian Oertle, Herisau, beantragt namens der SVP-Fraktion die Streichung der Art. 10-13 sowie der Überschrift vor Art. 17.

Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 55:7 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Art. 11

Abgabepflicht

[...]

² Abgabepflichtig sind ferner natürliche und juristische Personen, die gewerbmässig folgende Betriebe führen:

[...]

c) öffentliche Transportunternehmen (Eisenbahnen, Postauto- und Busbetriebe, Seil- und Bergbahnen).

[...]

Die PK beantragt die Ergänzung von Art. 11 Abs. 2 mit einem lit. d):

d) Spitäler und Kliniken für Rehabilitation nach dem Gesundheitsgesetz.

Der Rat lehnt den Antrag der PK mit 57:6 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Art. 12

Bemessungsgrundlage

¹ Die Tourismusabgabe wird als jährliche Pauschale erhoben. Sie bemisst sich wie folgt:

[...]

d) für öffentliche Transportunternehmen: nach Massgabe der Verkehrsleistungen innerhalb des Kantons, maximal 5000 Franken;

e) für Eigentümerinnen und Eigentümer von Ferienhäusern und -wohnungen (Zweitwohnungen): maximal 600 Franken pro Haus oder Wohnung.

Die PK beantragt die Ergänzung von Art. 12 Abs. 1 mit einem lit. d^{bis}.

d^{bis}) Spitäler und Kliniken für Rehabilitation: maximal 250 Franken pro Zimmer;

Mit der Ablehnung des Antrags der PK zu Art. 11 Abs. 2 lit. d) gilt auch der Antrag der PK zu Art. 12 Abs. 1 lit. d^{bis} als abgelehnt.

In der *Schlussabstimmung* stimmt der Rat der Totalrevision des Tourismusgesetzes in 2. Lesung mit 49:13 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Die Vorlage untersteht bis Dienstag, 16. August 2016, dem fakultativen Referendum (Text siehe Anhang).

10. Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung, Teilrevision; 2. Lesung²

11

Mit Bericht und Antrag vom 12. April 2016 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (EG zum KVG) in 2. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht und Antrag vom 16. Mai 2016 beantragt die parlamentarische Kommission:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (EG zum KVG) im Sinne der Kommission in 2. Lesung zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Art. 3

Zuständigkeiten

a) Kantonsrat

¹ Der Kantonsrat legt im Rahmen des Budgets jährlich die Höhe des Kantonsbeitrages an die Prämienverbilligung fest.

Der Regierungsrat beantragt folgende Änderung von Art. 3:

¹ Der Kantonsrat legt im Rahmen des Voranschlages jährlich die Höhe des Kantonsbeitrages an die Prämienverbilligung fest.

Kantonsrat Yves Noël Balmer, Herisau, stellt namens der SP-Fraktion den Antrag, Art. 3 Abs. 1 wie folgt zu ergänzen:

¹ Der Kantonsrat legt im Rahmen des Voranschlages jährlich die Höhe des Kantonsbeitrages an die Prämienverbilligung fest, wobei der Kantonsbeitrag mindestens 80 Prozent des Bundesbeitrages ausmacht.

Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 45:18 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

In der *Schlussabstimmung* stimmt der Rat der Teilrevision des Gesetzes über

² 1. Lesung am 22. Februar 2016 (Abl. 2016, S. 249 ff.)

die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung in 2. Lesung mit 51:13 Stimmen ohne Enthaltung zu.

Die Vorlage untersteht bis Dienstag, 16. August 2016, dem fakultativen Referendum (Text siehe Anhang).

11. Gesetz über die Pflegefinanzierung; 2. Lesung³

12

Mit Bericht und Antrag vom 5. April 2016 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Entwurf für ein Gesetz über die Pflegefinanzierung in 2. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht und Antrag vom 18. Mai 2016 beantragt die parlamentarische Kommission:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Entwurf für ein Gesetz über die Pflegefinanzierung im Sinne der Kommission in 2. Lesung zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Art. 3

Beitrag der versicherten Person

¹ Die versicherte Person leistet folgenden Beitrag an die von den Sozialversicherungen nicht gedeckten Pflegekosten:

[...]

b) bei ambulant erbrachten Pflegeleistungen, auch in Tages- und Nachtstrukturen, die Hälfte des nach Bundesrecht zulässigen Maximums je Tag.

Die PK beantragt folgende Änderung von Art. 3 Abs. 1 lit. b):

b) bei ambulant erbrachten Pflegeleistungen, auch in Tages- und Nachtstrukturen, höchstens die Hälfte des nach Bundesrecht zulässigen Maximums je Tag. Näheres regelt die Verordnung.

Der Rat lehnt den Antrag der PK mit 53:11 Stimmen ohne Enthaltung ab.

³ 1. Lesung am 22. Februar 2016 (Abl. 2016, S. 255 ff.)

In der *Schlussabstimmung* stimmt der Rat dem Gesetz über die Pflegefinanzierung in 2. Lesung mit 64:0 Stimmen ohne Enthaltung zu.

Die Vorlage untersteht bis Dienstag, 16. August 2016, dem fakultativen Referendum (Text siehe Anhang).

12. Gesundheitsgesetz, Teilrevision (Vereinbarung über die Einsetzung der Ethikkommission Ostschweiz); 2. Lesung⁴ 13

Mit Bericht und Antrag vom 3. Mai 2016 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Entwurf für eine Teilrevision des Gesundheitsgesetzes (Vereinbarung über die Einsetzung der Ethikkommission Ostschweiz) in 2. Lesung zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Die Detailberatung wird nicht benützt.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Teilrevision des Gesundheitsgesetzes in 2. Lesung mit 60:0 Stimmen ohne Enthaltung zu.

Die Vorlage untersteht bis Dienstag, 16. August 2016, dem fakultativen Referendum (Text siehe Anhang).

13. Gesetz über Ausbildungsbeihilfen und Studiendarlehen (Stipendiengesetz), Totalrevision; Wahl vorbereitende parlamentarische Kommission 14

Zur Vorbereitung des Geschäfts Totalrevision des Stipendiengesetzes schlägt das erweiterte Büro eine parlamentarische Kommission in folgender Zusammensetzung vor:

- Mauch-Züger Heinz, Stein, pu, Präsident
- Brönnimann Markus, Herisau, FDP
- Cavelti Fidel, Herisau, FDP
- Eugster Anna, Speicher, CVP/EVP

⁴ 1. Lesung am 21. März 2016 (Abl. 2016, S. 409 ff.)

- Friedli Hannes, Heiden, SP
- Zeller Peter, Teufen, SVP
- Zuberbühler Andreas, Rehetobel, pu

Die Mitglieder werden in globo mit 57:0 Stimmen bei 6 Enthaltungen gewählt.
Der Präsident wird mit 62:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

14. Kantonsratsgesetz; vorbereitende parlamentarische Kommission, Ersatzwahl eines Mitglieds

15

Als Ersatz für den zurückgetretenen Kantonsrat David Zuberbühler, Herisau, wird mit 61:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen Ralf Menet, Herisau, in die Kommission gewählt.

Schluss der Sitzung: 15.07 Uhr

Gesetz über die Raumplanung und das Baurecht (Baugesetz)

Änderung vom ...

Der Kantonsrat von Appenzell Ausserrhoden,

gestützt auf Art. 36 des Bundesgesetzes vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung sowie Art. 31 der Verfassung des Kantons Appenzell A.Rh. vom 30. April 1995,

beschliesst:

I.

Der Erlass bGS 721.1 (Gesetz über die Raumplanung und das Baurecht; Baugesetz), Stand 1. Januar 2011, wird wie folgt geändert:

Art. 91

Aufgehoben.

Art. 91a (neu)

Förderung von Arealentwicklungen

¹ Der Kanton kann die Entwicklung von Gewerbe-, Industrie- und Wohnbauarealen von kantonalem Interesse unterstützen. Zu diesem Zweck kann er insbesondere Dienstleistungen Dritter für Arealentwicklungsprozesse mitfinanzieren oder Projektbeiträge gewähren.

Art. 91b (neu)

Förderung von Altbausanierungen

¹ Zur Förderung der Sanierung von Altbauten können Kanton und Gemeinden die Analyse der baulichen Substanz und die Entwicklung von Sanierungskonzepten mit Beiträgen unterstützen. Die geförderten Projekte müssen überwiegend Wohnzwecken dienen.

² Der Unterstützungsbeitrag des Kantons beträgt maximal ein Drittel der anfallenden Kosten, höchstens aber 3'000 Franken.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Änderung untersteht dem fakultativen Referendum.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

Tourismusgesetz (TG)

vom 13. Juni 2016

Der Kantonsrat von Appenzell Ausserrhoden,

gestützt auf Art. 43 der Verfassung des Kantons Appenzell Ausserrhoden vom 30. April 1995¹⁾,

beschliesst:

I.

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

(1.)

Art. 1 Zweck

¹ Dieses Gesetz bezweckt die Förderung des Tourismus mit dem Ziel:

- a) die Schönheiten der Natur sowie die Schätze der Geschichte, der Kultur und der Traditionen des Kantons zu nutzen und zu achten;
- b) attraktive Ferien- und Freizeitangebote für Übernachtungsgäste, Tagesgäste sowie die einheimische Bevölkerung zu schaffen;
- c) die Bekanntheit von Appenzell Ausserrhoden als Tourismusdestination im In- und Ausland zu erhöhen;
- d) die Zusammenarbeit über politische und institutionelle Grenzen hinweg zu unterstützen und Kooperationen mit anderen Tourismusdestinationen zu nutzen;
- e) die Wettbewerbsfähigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Beherbergungswirtschaft zu verbessern.

² Die Förderung des Tourismus berücksichtigt die Interessen der einheimischen Bevölkerung und der Gäste sowie die Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung.

¹⁾bGS 111.1

Art. 2 Zuständigkeiten

¹ Der Regierungsrat bestimmt die kantonale Stelle, die das Gesetz unter Vorbehalt besonderer Zuständigkeiten vollzieht.

2. Abschnitt: Fördermassnahmen

(2.)

I. Grundauftrag

(A.)

Art. 3

¹ Der Kanton fördert die Vermarktungsfähigkeit der Tourismusdestination Appenzell Ausserrhoden. Er vergibt zu diesem Zweck einen Leistungsauftrag an eine oder mehrere geeignete Tourismusorganisationen.

² Vereinbarungen über den Leistungsauftrag werden in der Regel auf eine Dauer von vier Jahren abgeschlossen. Sie regeln mindestens die zu erbringenden Leistungen und ihre Abgeltung, die Modalitäten des Berichtswesens und das Controlling.

³ Der Leistungsauftrag ist dem Kantonsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.

II. Finanzhilfen

(B.)

Art. 4 Förderung touristischer Grundlagen

¹ Der Kanton kann Finanzhilfen gewähren an Massnahmen, welche die natürlichen, kulturellen oder gesellschaftlichen Grundlagen des Tourismus erhalten oder erweitern.

² Finanzhilfen werden nur gewährt, wenn die Massnahmen als gezieltes Instrument zur Imageförderung des Tourismus in Appenzell Ausserrhoden eingesetzt werden oder eine bedeutende regionale Wertschöpfung erwarten lassen.

³ Die Finanzhilfe beträgt maximal 30 % der ausgewiesenen Kosten, höchstens aber Fr. 100'000 pro Fall und Jahr.

Art. 5 Förderung touristisch bedeutsamer Geschäftsfelder

¹ Der Kanton kann die Angebotsgestaltung und Vermarktung touristisch bedeutsamer Geschäftsfelder mit Finanzhilfen unterstützen. Finanzhilfen können auch für kantonsübergreifende Geschäftsfelder gewährt werden.

² Ein Geschäftsfeld gilt als touristisch bedeutsam, wenn es für den Kanton mittel- oder langfristig von strategischer Bedeutung ist.

³ Die Finanzhilfe beträgt maximal 70 % der ausgewiesenen Kosten pro Geschäftsfeld und Jahr.

Art. 6 Förderung des Strukturwandels in der Beherbergungswirtschaft

¹ Der Kanton kann die Erarbeitung und Realisierung von neuen und nachhaltig marktfähigen Geschäftsmodellen für Beherbergungsbetriebe mit Finanzhilfen fördern, wenn sie eine bedeutende regionale Wertschöpfung erwarten lassen. Die Finanzhilfe beträgt maximal 30 % der ausgewiesenen Kosten, höchstens aber 50'000 Franken pro Fall.

² Finanzhilfen können nur gewährt werden, wenn sich die Standortgemeinde an der Förderung mindestens gleichwertig beteiligt.

Art. 7 Allgemeines über Finanzhilfen
a) Voraussetzungen

¹ Wer Finanzhilfe beansprucht, hat sich angemessen mit eigenen Mitteln am Vorhaben zu beteiligen.

² Die Finanzhilfe kann im Einzelfall mit weiteren Bedingungen und Auflagen verknüpft werden.

³ Auf Finanzhilfen besteht kein Rechtsanspruch.

Art. 8 b) Ausrichtung, Rückforderung

¹ Finanzhilfen werden in der Regel als Beiträge à fonds perdu ausgerichtet. Ihre Höhe bemisst sich nach der Gesamtwirkung der Fördermassnahmen sowie den zur Verfügung stehenden Mitteln.

² Die Gewährung mehrjähriger Finanzhilfen bedarf einer Leistungsvereinbarung, welche die Leistungsziele inklusive Erfolgsmessung, die Modalitäten der Berichterstattung und das Controlling festlegt.

³ Finanzhilfen können zurückgefordert werden, wenn Leistungsziele, Auflagen oder Bedingungen nicht eingehalten werden.

Art. 9 c) Verfahren

¹ Gesuche um Finanzhilfen sind mit den erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle des Kantons einzureichen.

² Der Regierungsrat regelt das weitere Verfahren.

III. Konzeptionelle Grundlagen

(C.)

Art. 9a

¹ Der Kanton kann die Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen wie Statistiken, Wertschöpfungs- und Machbarkeitsstudien veranlassen oder finanziell unterstützen.

3. Abschnitt: Kantonale Tourismusabgabe

(3.)

Art. 10 Grundsatz

¹ Der Kanton erhebt eine Tourismusabgabe.

² Der Ertrag der Tourismusabgabe ist zur Finanzierung von Massnahmen nach diesem Gesetz zu verwenden.

Art. 11 Abgabepflicht

¹ Abgabepflichtig sind natürliche und juristische Personen, die gegen Entgelt Gäste beherbergen und folgende Betriebe führen oder Übernachtungsmöglichkeiten anbieten:

- a) Hotelbetriebe (Hotels, Pensionen, Gasthäuser, Herbergen, Kurhäuser und dergleichen);
- b) Parahotelleriebetriebe (Ferienhäuser, Ferienwohnungen, private Fremdenzimmer, Campingplätze, Jugendherbergen, Bed and Breakfast, Bauernhöfe und dergleichen);
- c) alle anderen entgeltlichen Übernachtungsmöglichkeiten (Gruppenunterkünfte, Massenlager, Klubhäuser und dergleichen).

² Abgabepflichtig sind ferner natürliche und juristische Personen, die gewerbsmässig folgende Betriebe führen:

- a) Restaurationsbetriebe (Restaurants, Cafés, Besenbeizen, Pubs, Bars und dergleichen);

- b) Anbieterinnen und Anbieter von gewinnorientierten touristischen oder auf Freizeit ausgerichteten Aktivitäten (Ski- und Alpenschulen, Langlaufschulen, Wander- und Biketouren, Gleitschirmflüge, Trekking, Rafting, Canyoning und dergleichen);
- c) öffentliche Transportunternehmen (Eisenbahnen, Postauto- und Busbetriebe, Seil- und Bergbahnen).

³ Der Abgabepflicht untersteht auch, wer als Eigentümer, Nutzniesser oder Dauermieter für den Eigengebrauch ein Haus, eine Wohnung oder ein Zimmer zu Ferien- oder Erholungszwecken hält.

⁴ Von der Abgabepflicht nach Abs. 2 lit. a ausgenommen sind Schulen, Internate, Spitäler, Heilstätten, Alters- und Pflegeheime, Institutionen zur Betreuung von Menschen mit Behinderung sowie Mensen von Unternehmen, die den Restaurationsbetrieb überwiegend für eigene Bedürfnisse führen.

Art. 12 Bemessungsgrundlage

¹ Die Tourismusabgabe wird als jährliche Pauschale erhoben. Sie bemisst sich wie folgt:

- a) für Betriebe, die Gäste beherbergen:
 - i. Hotelbetriebe: maximal 350 Franken pro Zimmer;
 - ii. Parahotelleriebetriebe: maximal 150 Franken pro Zimmer;
 - iii. Campingplätze: maximal 150 Franken pro Standplatz;
 - iv. übrige Übernachtungsmöglichkeiten: maximal 10 Franken pro Schlafplatz;
- b) für Restaurationsbetriebe: nach Massgabe der den Gästen zugänglichen Gesamtfläche, maximal 500 Franken;
- c) für Betriebe mit gewinnorientierten touristischen Aktivitäten: nach Massgabe der Betriebsgrösse, maximal 1'000 Franken;
- d) für öffentliche Transportunternehmen: nach Massgabe der Verkehrsleistungen innerhalb des Kantons, maximal 5'000 Franken;
- e) für Häuser, Wohnungen und Zimmer im Eigengebrauch, die zu Ferien- oder Erholungszwecken gehalten werden: maximal 600 Franken pro Haus, Wohnung oder Zimmer.

² Der Regierungsrat regelt die Höhe der Abgaben sowie die Einzelheiten. Er kann insbesondere für Saisonbetriebe und kleine Betriebe reduzierte Ansätze vorsehen.

Art. 13 Erhebung

¹ Die zuständige kantonale Stelle veranlagt und bezieht die Tourismusabgabe auf Grundlage der Selbstdeklaration der Abgabepflichtigen.

² Die Gemeinden melden der zuständigen kantonalen Stelle jährlich die Abgabepflichtigen in ihrer Gemeinde.

³ Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Erhebung. Er kann die Veranlagung und den Bezug der Tourismusabgabe an Dritte übertragen.

4. Abschnitt: Kommunale Kurtaxen

(4.)

Art. 14 Grundsatz

¹ Die Gemeinde kann für das Beherbergen von Gästen eine Kurtaxe erheben.

² Der Ertrag der Kurtaxe ist zur Finanzierung von touristischen Einrichtungen, Veranstaltungen und Dienstleistungen, zur Unterstützung der Angebotsgestaltung im Tourismus sowie zur Gewährung von Beiträgen an Tourismusorganisationen zu verwenden.

Art. 15 Kurtaxenreglement

¹ Die Gemeinde legt durch Reglement insbesondere fest:

- a) den Kreis der Abgabepflichtigen;
- b) die Bemessungsgrundlage und die Höhe der Kurtaxe;
- c) die Erhebung und Verwendung der Kurtaxe sowie deren Kontrolle.

² Das Reglement bedarf der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Art. 16 Übertragung von Aufgaben

¹ Die Gemeinde kann die Erhebung und Verwendung der Kurtaxe an Dritte übertragen, sofern dies im Kurtaxenreglement vorgesehen ist.

5. Abschnitt: Gemeinsame Abgabebestimmungen

(5.)

Art. 17 Mitwirkungs- und Auskunftspflicht

¹ Die Abgabepflichtigen wirken bei der Veranlagung mit und geben der zuständigen Stelle die nötigen Auskünfte. Sie gewähren Einsicht in die Belege und Aufzeichnungen, soweit diese für die Veranlagung von Bedeutung sind.

² Kommen Abgabepflichtige ihrer Mitwirkungs- und Auskunftspflicht nicht nach, kann die zuständige Stelle die Abgabe nach Ermessen veranlagern.

Art. 18 Strafbestimmungen

¹ Mit Busse wird bestraft, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

- a) der Mitwirkungs- und Auskunftspflicht nach Art. 13 und 17 nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt oder falsche Angaben macht;
- b) die Abgaben nach Art. 10 und 14 nicht oder nicht vollständig der zuständigen Stelle abliefern (Hinterziehung).

² In leichten Fällen kann eine Verwarnung ausgesprochen werden.

³ Das Verfahren richtet sich nach der Schweizerischen Strafprozessordnung.

6. Abschnitt: Schlussbestimmungen

(6.)

Art. 19 Rechtsschutz

¹ Der Rechtsschutz richtet sich unter Vorbehalt nachstehender Bestimmungen nach den allgemeinen Bestimmungen über die Verwaltungsrechtspflege.

² Gegen Verfügungen des Gemeinderates, die gestützt auf dieses Gesetz und die Ausführungserlasse ergehen, kann beim zuständigen Departement Rekurs erhoben werden.

³ Streitigkeiten über Leistungsvereinbarungen werden von der zuständigen Stelle durch Verfügung erledigt.

Art. 20 Ausführungsbestimmungen

¹ Der Regierungsrat erlässt die zum Vollzug dieses Gesetzes notwendigen Bestimmungen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.**1.**

Der Erlass bGS 955.21 (Gesetz über die Förderung des Tourismus; Tourismusgesetz) wird aufgehoben.

2.

Der Erlass bGS 955.212 (Tourismusverordnung; TV) wird aufgehoben.

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (EG zum KVG)

Änderung vom 13. Juni 2016

Der Kantonsrat von Appenzell Ausserrhoden

beschliesst:

I.

Der Erlass bGS 833.14 (Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung; EG zum KVG), Stand 1. Januar 2015, wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 1 (geändert)

Gegenstand (Überschrift geändert)

¹ Dieser Erlass regelt die Umsetzung der bundesrechtlichen Bestimmungen über die obligatorische Krankenpflegeversicherung und die individuelle Prämienverbilligung.

Art. 2 Abs. 1

¹ In diesem Gesetz bedeuten:

- a) (geändert) Richtprämie: Prämie, die für die Berechnung der Prämienverbilligung ausschlaggebend ist. Es ist dies die Jahresprämie, die sich aus dem Durchschnitt der Jahresprämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung der vier günstigsten Versicherer mit mindestens 100 Versicherten in Appenzell Ausserrhoden ergibt. Basis der Richtprämienberechnung der jeweiligen Versicherer bildet die Jahresprämie mit der ordentlichen Franchise und mit Unfaldeckung. Es werden Richtprämien festgelegt für Erwachsene, für Kinder und für junge Erwachsene in Ausbildung.

- f) (geändert) Anrechenbares Einkommen: Grundlage für die Berechnung des Selbstbehalts. Es bemisst sich aus dem massgebenden Einkommen abzüglich des allgemeinen Lebensbedarfs und abzüglich eines vom Regierungsrat festzulegenden Betrags je Kind und junger Erwachsener in Ausbildung, für deren Unterhalt die versicherte Person zur Hauptsache aufkommt.
- h) *Aufgehoben.*
- i) (neu) Junge Erwachsene in Ausbildung: Versicherte Personen, die zwischen dem vollendeten 18. und 25. Altersjahr einer Ausbildung nach Massgabe der Gesetzgebung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung¹⁾ nachgehen. Das Vorliegen einer Ausbildung wird vermutet, wenn für den jungen Erwachsenen eine Ausbildungszulage gemäss der Gesetzgebung über die Familienzulagen²⁾ ausbezahlt wird.

Art. 3 Abs. 1 (geändert), **Abs. 2** (aufgehoben)

¹ Der Kantonsrat legt im Rahmen des Voranschlages jährlich die Höhe des Kantonsbeitrages an die Prämienverbilligung fest.

² *Aufgehoben.*

Art. 4 Abs. 1

¹ Der Regierungsrat legt jährlich im Rahmen der Prämienverbilligung fest:

- b) (geändert) den Selbstbehalt für die obligatorische Krankenpflegeversicherung;
- c) (neu) den Abzug für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung im Rahmen von Fr. 2 000.- bis Fr. 5 500.-;
- d) (neu) den Prozentsatz der Prämienverbilligung für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung nach Massgabe der Bundesgesetzgebung.

Art. 5 Abs. 1 (geändert), **Abs. 2** (geändert)

¹ Das zuständige Departement entscheidet über:

- a) (neu) Gesuche um Ausnahme von der Versicherungspflicht;
- b) (neu) Gesuche um Feststellung, dass eine Person der Versicherungspflicht nicht untersteht.

² Es übt die Aufsicht über den Vollzug dieses Gesetzes aus.

¹⁾ Art. 49^{bis} AHVV (SR 831.101)

²⁾ Art. 3 Abs. 1 lit. b FamZG (SR 836.2)

Art. 6 Abs. 1 (geändert), **Abs. 2** (aufgehoben)

d) Ausgleichskasse Appenzell Ausserrhoden (Überschrift geändert)

¹ Die Ausgleichskasse Appenzell Ausserrhoden vollzieht die Bestimmungen über:

- a) (neu) die Nichtbezahlung von Prämien und Kostenbeteiligungen;
- b) (neu) die Prämienverbilligung.

² *Aufgehoben.*

Titel nach Art. 7 (geändert)**II. Obligatorische Krankenpflegeversicherung** (2.)**Art. 8 Abs. 3** (geändert)

³ Grenzgängerinnen und Grenzgänger mit zivilrechtlichem Wohnsitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union reichen der Gemeinde, in der sich der Arbeitsplatz befindet, innert drei Monaten ein Gesuch um Ausnahme von der Versicherungspflicht ein.

Art. 9

Aufgehoben.

Art. 10 Abs. 1 (geändert), **Abs. 2** (aufgehoben), **Abs. 3** (aufgehoben),
Abs. 4 (aufgehoben)

Nichtbezahlung von Prämien und Kostenbeteiligungen (Überschrift geändert)

¹ Der Regierungsrat erlässt die notwendigen Vollzugsbestimmungen über die Nichtbezahlung von Prämien und Kostenbeteiligungen.

- a) *Aufgehoben.*
- b) *Aufgehoben.*

² *Aufgehoben.*

³ *Aufgehoben.*

⁴ *Aufgehoben.*

Art. 11 Abs. 2 (geändert)

² Bis zur Obergrenze der Bezugsberechtigung werden die Richtprämien für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung im Umfang des vom Regierungsrat festgelegten Prozentsatzes verbilligt.

Art. 12 Abs. 1, Abs. 2 (neu)

¹ Es gelten folgende Obergrenzen für einen Anspruch auf Prämienverbilligung:

a) (geändert) massgebendes Einkommen
Unteraufzählung unverändert.

² Erfordern es die Verhältnisse, kann der Regierungsrat die Obergrenzen der Bezugsberechtigung neu festlegen. Er darf dabei von den Beträgen in Abs. 1 lit. a um maximal 10 % und von jenen in Abs. 1 lit. b um maximal 20 % abweichen.

Art. 13 Abs. 2 (neu)

² Der Regierungsrat kann die Auszahlung von minimalen Prämienverbilligungsbeiträgen ausschliessen.

Art. 14

Aufgehoben.

Art. 15 Abs. 2 (geändert)

² Die Gemeinde kann den Anspruch im Namen der Bezügerinnen und Bezüger von wirtschaftlicher Sozialhilfe geltend machen.

Art. 16 Abs. 1

¹ Anspruch auf Prämienverbilligung hat, wer:

- b) (geändert) einem vom Bund anerkannten Versicherer angeschlossen ist;
- d) (geändert) die Obergrenzen der Bezugsberechtigung nicht überschreitet.

Art. 17 Abs. 2 (geändert)

² Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung haben gemeinsam mit den unterhaltspflichtigen Eltern Anspruch auf Prämienverbilligung.

Art. 18 Abs. 2 (geändert), **Abs. 3** (geändert)

Versicherte mit Wohnsitz in der Europäischen Union, Island oder Norwegen
(Überschrift geändert)

² Für diese Versicherten gilt:

Aufzählung unverändert.

³ Das quellensteuerpflichtige Einkommen wird in die Kaufkraft des Wohnsitzstaates umgerechnet. Massgebend ist der vom Bund jährlich bestimmte Umrechnungsfaktor je Mitgliedstaat der Europäischen Union, für Island oder Norwegen.¹⁾

Art. 19 Abs. 1 (geändert), **Abs. 3** (aufgehoben)

¹ Das massgebende Einkommen entspricht dem steuerbaren Einkommen nach der letzten rechtskräftigen ausserrhodischen Steuerveranlagung zuzüglich:

- a) (neu) der Beiträge an die Säule 3a von Personen, die einer Vorsorgeeinrichtung nach Art. 80 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge²⁾ angehören;
- b) (neu) des vom Regierungsrat festgelegten Betrages an die Säule 3a von Personen, die keiner Vorsorgeeinrichtung nach Art. 80 BVG angehören;
- c) (neu) die Einkaufsbeiträge an Einrichtungen der beruflichen Vorsorge;
- d) (neu) des Liegenschaftsaufwandes;
- e) (neu) der Einkünfte gemäss Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit³⁾;
- f) (neu) der Vorjahresverluste nach Art. 33 Abs. 1 des Steuergesetzes⁴⁾;
- g) (neu) des vom Regierungsrat festgelegten Prozentsatzes des steuerbaren Vermögens;
- h) (neu) der Mitgliederbeiträge und Zuwendungen an politische Parteien nach Art. 35 lit. j des Steuergesetzes;
- i) (neu) der freiwilligen Leistungen an juristische Personen in der Schweiz nach Art. 36 lit. b des Steuergesetzes.

1. *Aufgehoben.*

2. *Aufgehoben.*

³ *Aufgehoben.*

¹⁾V des EDI über die Preisniveauindizes und die Durchschnittsprämien für den Anspruch auf Prämienverbilligung in der Europäischen Union, in Island und in Norwegen (SR 832.112.51)

²⁾BVG (SR 831.40)

³⁾BGSA (SR 822.41)

⁴⁾bGS 621.11

Art. 20 Abs. 1 (geändert), **Abs. 2** (geändert)

¹ Weicht das massgebende Einkommen mehr als 20 Prozent von dem der Berechnung der Prämienverbilligung zugrundeliegenden Einkommen ab, kann innert sechs Monaten nach Rechtskraft der ausserrhodischen Steueranlagung ein Antrag auf Nachvergütung gestellt oder von Amtes wegen eine Rückvergütung eingeleitet werden.

² Die Ausgleichskasse Appenzell Ausserrhoden berechnet das massgebende Einkommen auf Antrag der gesuchstellenden Person bei Änderung des Personenstandes neu.

Art. 21 Abs. 1 (geändert), **Abs. 2** (geändert)

¹ Eine zu Unrecht bezogene Prämienverbilligung ist der Ausgleichskasse Appenzell Ausserrhoden zurückzuerstatten.

² Der Rückerstattungsanspruch erlischt mit dem Ablauf von fünf Jahren nach der Auszahlung.

Art. 24

Aufgehoben.

Art. 26 Abs. 1 (geändert), **Abs. 2** (geändert)

Rekurs und Beschwerde (Überschrift geändert)

¹ Gegen Einspracheentscheide über Prämienverbilligungen kann innerhalb von 20 Tagen Rekurs beim zuständigen Departement erhoben werden.

² Der Rechtsschutz in den übrigen Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts¹⁾. Einer Beschwerde betreffend die Versicherungspflicht kommt keine aufschiebende Wirkung zu.

Art. 27 Abs. 3 (geändert)

³ Unterlässt es eine Partei, fristgerecht eine Schiedsperson zu bezeichnen, welche diesen Anforderungen entspricht, so wird eine solche von der Vorsteherin oder dem Vorsteher des zuständigen Departements ernannt.

¹⁾ ATSG (SR 830.1)

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Der Erlass bGS 833.142 (Vorläufige Verordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung) wird aufgehoben.

IV.

Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Referendum.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

Gesetz über die Pflegefinanzierung (PFG)

vom 13. Juni 2016

Der Kantonsrat von Appenzell Ausserrhoden,

gestützt auf Art. 25a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 18. März 1994¹⁾,

beschliesst:

I.

Art. 1 Zweck

¹ Dieses Gesetz regelt die Umsetzung der bundesrechtlichen Bestimmungen über die Pflegefinanzierung.

Art. 2 Rechnungsstellung der Leistungserbringer

¹ Die Leistungserbringer stellen nach Leistungen und Kostenträgern gegliederte Rechnungen aus. Die Pflegekosten und die Kosten für nicht-pflegerische Leistungen sind separat auszuweisen.

² Näheres regelt die Verordnung.

Art. 3 Beitrag der versicherten Person

¹ Die versicherte Person leistet folgenden Beitrag an die von den Sozialversicherungen nicht gedeckten Pflegekosten:

- a) bei Pflegeleistungen in Pflegeheimen das nach Bundesrecht zulässige Maximum je Tag;

¹⁾KVG (SR 832.10)

- b) bei ambulant erbrachten Pflegeleistungen, auch in Tages- und Nachtstrukturen, die Hälfte des nach Bundesrecht zulässigen Maximums je Tag.

² Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr besteht keine Beitragspflicht.

Art. 4 Restfinanzierung

¹ Die Gemeinde am zivilrechtlichen Wohnsitz der versicherten Person trägt die Pflegekosten, soweit diese nicht von Sozialversicherungen und dem Beitrag der versicherten Person gedeckt sind (Restfinanzierung).

² Bei Eintritt in ein Pflegeheim bleibt die Gemeinde am ursprünglichen Wohnsitz zuständig. Der Aufenthalt im Pflegeheim begründet keine neue Zuständigkeit. Vorbehalten bleiben bundesrechtliche Bestimmungen im interkantonalen Verhältnis.

Art. 5 Höchstansätze der anrechenbaren Kosten

¹ Der Regierungsrat legt unter Berücksichtigung von Qualität und Wirtschaftlichkeit nach Pflegebedarf differenzierte Höchstansätze für die anrechenbaren Pflegekosten fest.

² Unter den gleichen Voraussetzungen können Höchstansätze für die anrechenbaren Kosten der nicht-pflegerischen Leistungen festgelegt werden.

³ Die Gemeinden und die zuständigen kantonalen Branchenverbände sind vorgängig anzuhören.

Art. 6 Ausserkantonale Leistungserbringer

¹ An ausserkantonale Leistungserbringer werden höchstens die für innerkantonale Leistungserbringer geltenden Kostenansätze vergütet.

II.

Der Erlass bGS 811.1 (Gesundheitsgesetz), Stand 1. Januar 2015, wird wie folgt geändert:

Art. 5 Abs. 4 (geändert)

⁴ Die Gemeinden regeln im Rahmen der Vorgaben des übergeordneten Rechts die Finanzierung der Alters- und Pflegeheime, der spitalexternen Kranken- und Gesundheitspflege und des Bestattungswesens.

Art. 7 Abs. 1

¹ Der Regierungsrat:

- i) (geändert) legt nach Massgabe des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung¹⁾ den für die Kantonseinwohnerinnen und -einwohner geltenden kantonalen Anteil zur Abgeltung der stationären Leistungen und der Leistungen in der Akut- und Übergangspflege fest;
- j) (neu) bestimmt die Vorgaben für die Finanzierung der spitalexternen Kranken- und Gesundheitspflege.

III.

Der Erlass bGS 812.115 (Vorläufige Verordnung über die Pflegefinanzierung) wird aufgehoben.

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten.

¹⁾KVG (SR 832.10)

Gesundheitsgesetz

Änderung vom 13. Juni 2016

Der Kantonsrat von Appenzell Ausserrhoden

beschliesst:

I.

Der Erlass bGS 811.1 (Gesundheitsgesetz), Stand 1. Januar 2015, wird wie folgt geändert:

Art. 7 Abs. 1

¹ Der Regierungsrat:

e) (geändert) wählt den Gesundheitsrat sowie den Ethikrat;

Art. 10 Abs. 1 (geändert), **Abs. 2**, **Abs. 3** (geändert), **Abs. 4** (geändert),
Abs. 5 (geändert)

Ethikrat (Überschrift geändert)

¹ Der Ethikrat behandelt die Geschäfte, die ihm durch dieses Gesetz und die gestützt darauf erlassenen Verordnungen zugewiesen werden. Er kann ethische Fragen des Gesundheitsbereichs auch aus eigener Initiative aufgreifen und gegenüber dem Regierungsrat Stellung nehmen.

² Insbesondere

- a) (geändert) berät er Patientinnen und Patienten, deren Angehörige sowie Gesundheitsfachpersonen, namentlich im Zusammenhang mit lebensverlängernden Massnahmen und Zwangsmassnahmen,
- b) (geändert) nimmt er Stellung, wenn Zweifel über die Tragweite einer Patientenverfügung bestehen,
- c) *Aufgehoben.*

³ Er besteht aus höchstens sieben Mitgliedern.

⁴ Die Bevölkerung, Gesundheitsfachpersonen sowie Vertretungen der Institutionen des Gesundheitswesens sollen angemessen vertreten sein.

⁵ Der Ethikrat kann weitere Fachleute beiziehen.

Art. 10a (neu)

Ethikkommission Ostschweiz

¹ Die Aufgaben aus dem Bereich des eidgenössischen Humanforschungsgesetzes und des eidgenössischen Stammzellenforschungsgesetzes werden der Ethikkommission Ostschweiz übertragen. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten.

Art. 28 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Ärztin oder der Arzt handelt gemäss der Patientenverfügung. Diese bleibt unberücksichtigt, wenn sie gegen gesetzliche Vorschriften verstösst oder wenn begründete Zweifel bestehen, dass die Patientenverfügung auf freiem Willen beruht oder noch dem mutmasslichen Willen der Patientin oder des Patienten entspricht. Die Ärztin oder der Arzt kann im Zweifel den Ethikrat anhören.

Art. 32 Abs. 2 (geändert)

² Bei urteilsunfähigen oder minderjährigen Personen ist vor der Entnahme die Zustimmung des Ethikrats einzuholen¹⁾.

Art. 33 Abs. 1 (aufgehoben), **Abs. 2** (aufgehoben)

¹ *Aufgehoben.*

² *Aufgehoben.*

Art. 66b Abs. 3 (geändert)

³ Entscheide der Ethikkommission Ostschweiz sind nach Massgabe der interkantonalen Vereinbarung mit Beschwerde beim Obergericht anfechtbar.

II.

Keine Fremdänderungen.

¹⁾ Art. 13 Abs. 2 lit. i Transplantationsgesetz (SR 810.21)

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Referendum.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.



Appenzell Ausserrhoden

Volksdiskussion

Der Kantonsrat von Appenzell Ausserrhoden hat an seiner Sitzung vom 13. Juni 2016 folgende Vorlage in 1. Lesung behandelt und der Volksdiskussion unterstellt:

Teilrevision des Baugesetzes (Arealentwicklung, Altbausanierung)

Der Wortlaut der Vorlage ist im Amtsblatt Nr. 24 vom 17. Juni 2016, Seite 816 ff., veröffentlicht und kann bei den Gemeindekanzleien bezogen, dort eingesehen oder im Internet (www.ar.ch/politische-rechte/) abgerufen werden.

Für die Volksdiskussion im Sinne von Art. 56 der Kantonsverfassung besteht Frist bis **Freitag, 15. Juli 2016**. Eingaben können innert Frist schriftlich an die Kantonskanzlei eingereicht werden.

Herisau, 17. Juni 2016

Die Kantonskanzlei von
Appenzell Ausserrhoden

482



Appenzell Ausserrhoden

Kantonale Referendumsvorlage

Der Kantonsrat von Appenzell Ausserrhoden hat an seiner Sitzung vom 13. Juni 2016 folgende Vorlage in 2. Lesung behandelt:

Totalrevision des Tourismusgesetzes

Der Wortlaut der Vorlage ist im Amtsblatt Nr. 24 vom 17. Juni 2016, Seite 818 ff., veröffentlicht und kann bei den Gemeindeganzleien bezogen, dort eingesehen oder im Internet (www.ar.ch/politische-rechte/) abgerufen werden.

Die Vorlage untersteht gemäss Art. 60^{bis} der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist läuft am **Dienstag, 16. August 2016** ab.

Herisau, 17. Juni 2016

Die Kantonskanzlei von
Appenzell Ausserrhoden

483



Appenzel Ausserrhoden

Kantonale Referendumsvorlage

Der Kantonsrat von Appenzel Ausserrhoden hat an seiner Sitzung vom 13. Juni 2016 folgende Vorlage in 2. Lesung behandelt:

Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung

Der Wortlaut der Vorlage ist im Amtsblatt Nr. 24 vom 17. Juni 2016, Seite 826 ff., veröffentlicht und kann bei den Gemeindekanzleien bezogen, dort eingesehen oder im Internet (www.ar.ch/politische-rechte/) abgerufen werden.

Die Vorlage untersteht gemäss Art. 60bis der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist läuft am **Dienstag, 16. August 2016** ab.

Herisau, 17. Juni 2016

Die Kantonskanzlei von
Appenzel Ausserrhoden

484



Appenzell Ausserrhoden

Kantonale Referendumsvorlage

Der Kantonsrat von Appenzell Ausserrhoden hat an seiner Sitzung vom 13. Juni 2016 folgende Vorlage in 2. Lesung behandelt:

Gesetz über die Pflegefinanzierung

Der Wortlaut der Vorlage ist im Amtsblatt Nr. 24 vom 17. Juni 2016, Seite 833 ff., veröffentlicht und kann bei den Gemeindeganzleien bezogen, dort eingesehen oder im Internet (www.ar.ch/politische-rechte/) abgerufen werden.

Die Vorlage untersteht gemäss Art. 60^{bis} der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist läuft am **Dienstag, 16. August 2016** ab.

Herisau, 17. Juni 2016

Die Kantonskanzlei von
Appenzell Ausserrhoden

485



Appenzell Ausserrhoden

Kantonale Referendumsvorlage

Der Kantonsrat von Appenzell Ausserrhoden hat an seiner Sitzung vom 13. Juni 2016 folgende Vorlage in 2. Lesung behandelt:

Teilrevision des Gesundheitsgesetzes (Vereinbarung über die Einsetzung der Ethikkommission Ostschweiz)

Der Wortlaut der Vorlage ist im Amtsblatt Nr. 24 vom 17. Juni 2016, Seite 836 ff., veröffentlicht und kann bei den Gemeindekanzleien bezogen, dort eingesehen oder im Internet (www.ar.ch/politische-rechte/) abgerufen werden.

Die Vorlage untersteht gemäss Art. 60^{bis} der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist läuft am **Dienstag, 16. August 2016** ab.

Herisau, 17. Juni 2016

Die Kantonskanzlei von
Appenzell Ausserrhoden

486

Verhandlungen des Regierungsrates

Sitzung vom 14. Juni 2016 in Herisau

Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden; Festsetzung. Der Regierungsrat setzt die Finanzausgleichszahlung 2016 fest (Tabelle siehe Anhang).

Registergesetz; Vernehmlassung. Der Regierungsrat eröffnet zum Registergesetz ein Vernehmlassungsverfahren (Unterlagen abrufbar auf www.ar.ch/vernehmlassungen).

Vertretungen des Regierungsrates; Ergänzungswahlen 2016. Der Regierungsrat beschliesst folgende Änderungen in den Vertretungen des Regierungsrates:

Änderungen aus dem Amtsjahr 2015/2016

St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK), St.Gallen; Verwaltungsrat

bisher: Frei Köbi, Regierungsrat
Brunnschweiler Jakob, Teufen
neu: Koller-Bohl Marianne, Regierungsrätin
(Wahl an GV vom 26. Februar 2016)
Tischhauser Andreas, Teufen (Wahl an GV vom 26. Februar 2016)

Genossenschaft SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie, Basel; Verwaltungsrat

neu: Signer Paul, Regierungsrat (Wahl per 1. Mai 2016)

Festlegungen per 1. Juni 2016

IG GIS AG; Verwaltungsrat

bisher: Keller Urban, Leiter Tiefbauamt
neu: Nigg Heinz, Leiter Amt für Raum und Wald

**Innerstaatliche Maturitätsschule für Erwachsene (ISME), St.Gallen;
Aufsichtskommission**

bisher: Eugster Willi, Trogen

neu: Bleisch Peter, Leiter Amt für Mittel- und Hochschulen
und Berufsbildung

Miteigentümergeinschaft Gutenberg (MEGG), Herisau; Ausschuss

bisher: Frei Köbi, Regierungsrat (bis GV November 2016)

neu: Mayer Bruno, Leiter Amt für Finanzen (ab GV November 2016)

Anhang

Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden für das Jahr 2016; Festsetzung

in Tausend Franken (Rundungsdifferenzen möglich)

Gemeinde	Mindestausstattung Art. 4	Disparitätenabbau Art. 5	Schulcostenausgleich Art. 6	Soziallastenausgleich Anspruch Art. 6a	Soziallastenausgleich Verpflichtung Art. 6a	Leistungsanspruch Brutto	Leistungsverpflichtung Brutto	Leistungsanspruch Kürzung (gilt nur für Mindestausstattung) Art. 18	Leistungsverpflichtung Kürzung Art. 18	Leistungsanspruch Netto	Leistungsverpflichtung Netto
Bühler	658.0	0.0	273.0	0.0	58.4	872.6	0.0	0.0	0.0	872.6	0.0
Gais	0.0	1.6	0.0	0.0	105.2	0.0	106.8	0.0	0.0	0.0	106.8
Grub	558.6	0.0	17.5	0.0	34.7	541.4	0.0	0.0	0.0	541.4	0.0
Heiden	0.0	0.0	0.0	0.0	140.5	0.0	140.5	0.0	0.0	0.0	140.5
Herisau	0.0	0.0	0.0	608.3	0.0	608.3	0.0	0.0	0.0	608.3	0.0
Hundwil	1'210.9	0.0	337.5	4.2	0.0	1'552.6	0.0	0.0	0.0	1'552.6	0.0
Lutzenberg	51.6	0.0	0.0	15.1	0.0	66.7	0.0	0.0	0.0	66.7	0.0
Rehetobel	0.0	0.0	56.7	0.0	59.1	0.0	2.4	0.0	0.0	0.0	2.4
Reute	434.3	0.0	0.0	0.0	14.5	419.8	0.0	0.0	0.0	419.8	0.0
Schönengrund	584.8	0.0	77.0	23.0	0.0	684.8	0.0	0.0	0.0	684.8	0.0
Schwellbrunn	1'217.0	0.0	162.0	227.6	0.0	1'606.6	0.0	0.0	0.0	1'606.6	0.0
Speicher	0.0	204.4	18.2	0.0	143.6	0.0	329.8	0.0	0.0	0.0	329.8
Stein	47.8	0.0	56.0	0.0	47.5	56.3	0.0	0.0	0.0	56.3	0.0
Teufen	0.0	3'826.4	0.0	0.0	208.9	0.0	4'035.3	0.0	0.0	0.0	4'035.3
Trogen	0.0	0.0	0.0	0.0	27.8	0.0	27.8	0.0	0.0	0.0	27.8
Urnäsch	1'324.0	0.0	170.5	19.4	0.0	1'513.9	0.0	0.0	0.0	1'513.9	0.0
Wald	495.0	0.0	66.0	0.0	0.0	561.0	0.0	0.0	0.0	561.0	0.0
Waldstatt	366.4	0.0	465.0	0.0	44.2	787.2	0.0	0.0	0.0	787.2	0.0
Walzenhausen	0.0	29.5	0.0	46.6	0.0	17.1	0.0	0.0	0.0	17.1	0.0
Wolfhalden	0.0	0.0	2.1	0.0	59.8	0.0	57.7	0.0	0.0	0.0	57.7
Kanton	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	4'588.0	0.0	0.0	0.0	4'588.0
Total	6'948.4	4'061.9	1'701.5	944.2	944.2	9'288.3	9'288.3	0.0	0.0	9'288.3	9'288.3

Auszug aus dem Gesetz über den Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden
(Finanzausgleichsgesetz, bGS 613.1):

Art. 4 Mindestausstattung

¹ Jede Gemeinde hat zur Erfüllung ihrer Aufgaben Anrecht auf eine Mindestausstattung an Steuerkraft. Diese wird in einem Minimalanteil am Mittel der Steuerkraft aller Gemeinden festgelegt.

Art. 5 Disparitätenabbau

¹ Gemeinden, deren Steuerkraft über dem Mittel aller Gemeinden liegt, leisten finanzielle Beiträge an den Finanzausgleich. Diese Beiträge werden in einem Anteil an der über dem Mittel aller Gemeinden liegenden Steuerkraft bestimmt.

Art. 6 Schulkostenausgleich

¹ Gemeinden, deren Anteil Lernende pro Einwohnerin bzw. Einwohner über dem Mittel aller Gemeinden liegt, erhalten Beiträge aus dem Finanzausgleich. Der Beitragsanspruch richtet sich nach ihrer Steuerkraft.

Art. 6a Soziallastenausgleich

¹ Gemeinden, deren Nettoaufwendungen bei den Geldleistungen für die wirtschaftliche Sozialhilfe über dem Mittel aller Gemeinden liegen, erhalten Beiträge aus dem Finanzausgleich. Der Beitragsanspruch richtet sich nach ihrer Steuerkraft.

² Gemeinden, deren Nettoaufwendungen bei den Geldleistungen für die wirtschaftliche Sozialhilfe unter dem Mittel aller Gemeinden liegen, leisten Beiträge an den Finanzausgleich.

Art. 18 Bemessungsgrenzen

¹ Die Leistungen des Kantons dürfen 30% und jene einer Gemeinde 45% des Ertrags einer Steuereinheit nicht überschreiten. Sobald diese Bemessungsgrenzen überschritten werden, sind die Leistungen an die anspruchsberechtigten Gemeinden entsprechend zu kürzen.

Ausschreibung

1. Auftraggeber

Appenzeller Bahnen AG, Infrastruktur, St.Gallerstrasse 53, 9101 Herisau

1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken:

Appenzeller Bahnen AG, Infrastruktur, St.Gallerstrasse 53, 9101 Herisau

1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes:

Datum: 27.7.2016 (Poststempel A-Post)

1.7 Verfahrensart: Offenes Verfahren

1.8 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag

2. Beschaffungsobjekt

2.2 Projekttitle der Beschaffung:

Planer Gleis- und Tiefbau – DML AB TP 3.3 Güterbahnhof Nord und
SBB Ersatzmassnahmen C und E

2.3 Aktenzeichen / Projektnummer: AB-Projekt-Nr. 2013.353.01 / 2015.193.01

2.4 Gemeinschaftsvokabular:

CPV: 71300000 – Dienstleistungen von Ingenieurbüros

2.5 Detaillierter Produktbeschreibung:

Leistungen für Bauingenieure,
SIA Teilphasen 31 – 53,
siehe Dokument A Leitfaden der Ausschreibung und Leistungsbeschreibung

2.6 Ort der Dienstleistungserbringung: Gemeinde St.Gallen

2.7 Aufteilung in Lose: Nein

2.8 Werden Varianten zugelassen: Nein

2.9 Werden Teilangebote zugelassen: Nein

2.10 Ausführungstermin: Beginn 21.11.2016 und Ende 30.6.2022

3. Bedingungen

3.12 Gültigkeit des Angebotes: 6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote

3.13 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen:

unter www.simap.ch,

Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 17.6.2016

Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch

4. Andere Informationen

4.7 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Publikation kann innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich Beschwerde erhoben werden beim Einzelrichter des Obergerichts von Appenzell Ausserrhoden, Fünfeckpalast, Postfach 162, 9043 Trogen. Die Regeln über den Fristenstillstand finden keine Anwendung (Art. 4, Abs. 4 Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen). Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen. Die Ausschreibung ist beizulegen.

471

Ausschreibung

1. Auftraggeber

AR Informatik AG, zu Hdn. von Frau Nurten Ammann, Poststrasse 10a, 9102 Herisau,
E-Mail: ausschreibung_ar-net2@ari-ag.ch, URL www.ari-ag.ch

1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken:

Adresse gemäss Kapitel 1.1

1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes:

Datum: 29.7.2016 Uhrzeit: 17.00

1.7 Verfahrensart: Offenes Verfahren

1.8 Auftragsart: Lieferauftrag

2. Beschaffungsobjekt

2.2 Projekttitel der Beschaffung:

AR-NET2

2.4 Gemeinschaftsvokabular:

CPV: 32400000 – Netzwerke

2.5 Detaillierter Produktebeschrieb:

Als Voraussetzung für die Umsetzung des neuen Netzwerkkonzepts werden die Hard- und Software-Komponenten, sowie die notwendigen Dienstleistungen gemäss GATT/WTO Kriterien ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt im Auftrag des Verwaltungsrats der ARI. Gegenstand der Ausschreibung sind die Teilbereiche CORE (RZ-Netz, Teil 1) sowie AR-NET2 (MAN-/WAN-Netz-AR, Teil 2). Ziel ist die Evaluation von geeigneten Produkten und eines geeigneten Dienstleistungspartners. Das Projekt umfasst in der Realisierungsphase Lieferung, Installation und Konfiguration der neuen Komponenten sowie die Migration der bestehenden Systeme in die neue Umgebung. Ebenso sind im Projekt die Nachbeschaffung von Komponenten sowie die Wartung und Support der Netzwerke bis Ende 2021 enthalten.

Das Konzept für den Bereich CORE sieht vor, die heute teilweise physisch autonomen RZ-Netze GOV, EDU und HEALTH in ein gemeinsames RZ-Netz zu überführen. Zu diesem Zweck werden zwei neue Datacenter-Switches als Core beschafft. Die bestehenden Access-Komponenten sollen übernommen und auf den neuen Core aufgeschaltet werden. Die verschiedenen Netzwerkbereiche werden logisch auf der neuen Infrastruktur abgebildet. Zur sicherheitstechnischen Trennung der logischen Bereiche werden neue Firewall-Cluster eingesetzt.

Im Rahmen von AR-NET2 wird ein kantonales Netz auf Basis MPLS aufgebaut. Der Netzwerkebereich MAN erschliesst alle wichtigen Standorte in Herisau und der Bereich WAN alle Gemeinden im Kanton Appenzell Ausserrhoden. Im Rahmen des Projekts werden alle heute autonomen Netze in AR-NET2 überführt und virtuell abgebildet. Die für die Realisierung des Netzes notwendigen Lichtwellenleiter werden bereitgestellt.

2.6 Ort der Lieferung: 9100 Herisau

2.7 Aufteilung in Lose: Nein

2.8 Werden Varianten zugelassen: Nein

2.9 Werden Teilangebote zugelassen: Nein

2.10 Liefertermin:

Beginn 2.11.2016 und Ende 31.12.2017, Bemerkungen: Beginn Realisierung: 2.11.2016

Ende Realisierung: 31.12.2017

Beginn Wartung: Ab Abnahme der ersten Bereiche

Ende Wartung: 31.12.2021

3. Bedingungen

3.12 Gültigkeit des Angebotes: bis 31.1.2017

3.13 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen:

zu beziehen von folgender Adresse:

AR Informatik AG

«Ausschreibung AR-NET2», zu Hdn. von Frau Nurten Ammann, Poststrasse 10a, 9102 Herisau,

E-Mail: ausschreibung_ar-net2@ari-ag.ch, URL www.ari-ag.ch

Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 17.6.2016

Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch

Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Unterlagen können bei der ausschreibenden Stelle bezogen werden. Die Vergabestelle behält sich vor, vor Zustellung der Ausschreibungsunterlagen Rückfragen zu stellen, falls sie Anhaltspunkte dafür hat, dass es sich beim Interessenten gar nicht um einen geeigneten Anbieter handeln könnte.

4. Andere Informationen

4.7 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Publikation kann innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich Beschwerde erhoben werden beim Einzelrichter des Obergerichts von Appenzell Ausserrhoden, Fünfeckpalast, Postfach 162, 9043 Trogen. Die Regeln über den Fristenstillstand finden keine Anwendung (Art. 4, Abs. 4 Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen). Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen. Die Ausschreibung ist beizulegen.

472

Ausschreibung: Vorankündigung

Offenes Verfahren; nicht im Staatsvertragsbereich

1. Auftraggeber

Bedarfsstelle/Vergabestelle: Appenzeller Bahnen AG, Geschäftsbereich Infrastruktur, 9101 Herisau
Beschaffungsstelle/Organisator: Ernst Basler + Partner AG, Mühlebachstrasse 11, 8032 Zürich,
Telefon: +41 (0)44 395 16 16, E-Mail: arthur.hitz@ebp.ch

1.2 Frist für die Einreichung des Angebotes: Datum: 19.8.2016

Spezifische Fristen und Formvorschriften: Die Ausschreibung wird am 8.7.2016 publiziert.

1.3 Art des Auftraggebers: Andere Träger kantonaler Aufgaben

1.5 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Projekttitel der Beschaffung:

Ortsdurchfahrt Teufen, Teilprojekt Bahnhof Teufen und Bahnhof-Kreuzung

2.3 Gemeinschaftsvokabular:

CPV: 71500000 – Dienstleistungen im Bauwesen

2.4 Detaillierter Aufgabenbeschrieb:

Ingenieurleistungen Tief- und Strassenbau sowie nachfolgende Fachspezialisten:

- Gleisbau (Fahrbahn)

- Umwelt

- Körperschall und Erschütterungen

- Gestaltung

für die SIA-Phasen 32 – 53.

2.5 Ort der Dienstleistungserbringung: Gemeinde Teufen (Kanton AR)

2.6 Aufteilung in Lose: Nein

2.8 Werden Varianten zugelassen: Nein

2.9 Werden Teilangebote zugelassen: Nein

2.10 Ausführungstermin: Beginn 15.10.2016 und Ende 31.12.2020

Bemerkungen: Ausführungsende voraussichtlich Ende 2020

3. Bedingungen

3.5 Bietergemeinschaft: Zugelassen

3.6 Subunternehmer: Zugelassen

3.10 Bezugsquelle der Vorankündigungsunterlagen:

unter www.simap.ch,

Sprache der Vorankündigungsunterlagen: Deutsch

Weitere Informationen zum Bezug der Vorankündigungsunterlagen:

Es werden keine Unterlagen abgegeben.

462

Ausschreibung: Vorankündigung

Offenes Verfahren; nicht im Staatsvertragsbereich

1. Auftraggeber

Bedarfsstelle/Vergabestelle: Appenzeller Bahnen AG, Geschäftsbereich Infrastruktur, 9101 Herisau
Beschaffungsstelle/Organisator: Ernst Basler + Partner AG, Mühlebachstrasse 11, 8032 Zürich,
Telefon: +41 (0)44 395 16 16, E-Mail: arthur.hitz@ebp.ch

1.2 Frist für die Einreichung des Angebotes: Datum: 16.9.2016

Spezifische Fristen und Formvorschriften: Die Ausschreibung wird am 8.7.2016 publiziert.

1.3 Art des Auftraggebers: Andere Träger kantonalen Aufgaben

1.5 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Projekttitel der Beschaffung:

Ortsdurchfahrt Teufen, Teilprojekt Dorfzentrum-Stofel (Dorfdurchfahrt)

2.3 Gemeinschaftsvokabular:

CPV: 71500000 – Dienstleistungen im Bauwesen

2.4 Detaillierter Aufgabenbeschreibung:

Ingenieurleistungen Tief- und Strassenbau sowie nachfolgende Fachspezialisten:

- Gleisbau (Fahrbahn)
- Umwelt
- Körperschall und Erschütterungen
- Gestaltung

für die SIA-Phasen 31 – 53.

2.5 Ort der Dienstleistungserbringung: Gemeinde Teufen (Kanton AR)

2.6 Aufteilung in Lose: Nein

2.8 Werden Varianten zugelassen: Nein

2.9 Werden Teilangebote zugelassen: Nein

2.10 Ausführungstermin: Beginn 15.11.2016 und Ende 31.12.2022

Bemerkungen: Ausführungsende voraussichtlich Ende 2022

3. Bedingungen

3.5 Bietergemeinschaft: Zugelassen

3.6 Subunternehmer: Zugelassen

3.10 Bezugsquelle der Vorankündigungsunterlagen:

unter www.simap.ch,

Sprache der Vorankündigungsunterlagen: Deutsch

Weitere Informationen zum Bezug der Vorankündigungsunterlagen:

Es werden keine Unterlagen abgegeben.

463

Verkehrsordnung; Parkplatzbewirtschaftung

Im Zusammenhang mit dem Umbau der Cornelia an der Speicherstrasse 69, Trogen, hat der Gemeinderat für den Platz auf Parzelle Nr. 1318 die folgende Parkplatzbewirtschaftung beschlossen:

Erlass des Signals «Parkieren gegen Gebühr» sowie 7 Parkfelder in weisser Farbe.

Es werden folgende Signale/Markierungen verwendet:

- **Signal Nr. 4.20 (Parkieren gegen Gebühr); ein Standort**
- **Bodenmarkierung: 7 Parkfelder in weisser Farbe**

Gegen den Erlass dieser Verkehrsordnung kann gemäss Art. 107 SSV innert 20 Tagen ab der Veröffentlichung beim Departement Bau und Volkswirtschaft des Kantons AR, Kasernenstrasse 17A, 9102 Herisau, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Die Signalisationspläne können während der Auflagefrist, nämlich vom **17.6.2016 bis 5.7.2016**, im Eingang des Gemeindehauses (Parterre), Landsgemeindeplatz 1, 9043 Trogen, eingesehen werden.

465

9043 Trogen, 9. Juni 2016

Gemeinderat Trogen AR



Öffentliches Planauflageverfahren

In Anwendung von Art. 46 des Gesetzes über Raumplanung und das Baurecht (bGS 721.1; abgekürzt BauG) hat der Gemeinderat beschlossen,

den **Teilzonenplan Kreckel** **Parz. Nrn. 701, 753, 771**

mit Planungsbericht

öffentlich aufzulegen. Der Teilzonenplan mit Planungsbericht kann vom 20. Juni bis 19. Juli 2016 in der Eingangshalle des Gemeindehauses, Poststrasse 6, eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen gegen den Teilzonenplan sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet der Gemeindekanzlei, 9102 Herisau, zu Händen des Gemeinderates einzureichen.

Nach Bereinigung allfälliger Einsprachen wird der Teilzonenplan in Anwendung von Art. 50 BauG dem Departement Bau und Volkswirtschaft zur Genehmigung unterbreitet. Nach Eintritt der Rechtskraft des Genehmigungsentscheides tritt der Teilzonenplan in Kraft.

Zur Einsprache ist legitimiert, wer durch den angefochtenen Gegenstand berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Aufhebung oder Änderung hat (Art. 111 BauG).

Weitere Auskünfte über dieses Planauflageverfahren können beim Gemeindebauamt, Gemeindehaus, Poststrasse 6, 3. Stock (Büro 308) eingeholt werden.

Rechtsprovokation betreffend Fahrwegaufhebung und Teilverlegung Fussweg Hautenstrasse – Bergstrasse auf Parzellen 223 / 970, Hauten

(Art. 2 Abs. 5 Strassengesetz in Verbindung mit Art. 37 Strassengesetz)

Es ist vorgesehen, die beiden Grundstück Nrn. 223 und 970 zu bebauen. Der bisher zwischen der Hautenstrasse und Bergstrasse schräg über den Hang verlaufende Fahrweg auf Parzellen 223 und 970 soll deshalb aufgehoben und der Fussweg auf denselben Parzellen umgelegt werden.

Der Fuss- und Wanderweg soll neu als Treppenweg an der östlichen Grenze der Parzelle 223 geführt werden und mündet entsprechend weiter östlich in der Bergstrasse.

Die Situation über die heutige und die beabsichtigte neue Wegführung geht aus einem Plan hervor, der im Eingang der Gemeindeverwaltung (1. Obergeschoss) angeschlagen ist und dort innert der Einsprachefrist eingesehen werden kann.

Allfällige Einsprachen gegen die Aufhebung respektive Verlegung dieses Weges sind schriftlich mit bestimmten Begehren und begründet innert 30 Tagen bei der Gemeindekanzlei zuhanden des Gemeinderates einzureichen.

9038 Rehetobel, 17. Juni 2016

Gemeinderat Rehetobel

476



Rechtsprovokation

(Öffentlicher Fussweg, s. Art. 2 Abs. 5 bzw. Art. 37 ff kant. Strassengesetz, bGS 731.11)

Gemäss Rechtsverschreibung vom 29. Dezember 1941 ist ein öffentlicher Fussweg über die Parzellen Nr. 210, 209, 196, 397, 206, 204, Brenden-Oberbrenden, Lutzenberg, im Grundbuch eingetragen. Ausgehend vom Quartier Brenden zuerst in nördlicher in westlicher Richtung über die Krete und einmündend in die Oberbrenden-Strasse.

Dieser Weg wird nicht mehr begangen, da die Fussgänger in diesem Bereich die Flurgenossenschaftsstrasse Oberbrenden benutzen. Durch die Widmung der Flurgenossenschaftsstrasse für den Gemeingebrauch ist der Weg auch nicht mehr notwendig.

Der Gemeinderat hat dem Antrag einiger betroffener Grundeigentümer stattgegeben und die Aufhebung des vorgenannten öffentlichen Fussweges beschlossen.

Rechtsmittel

Allfällige Einsprachen gegen diese Fusswegaufhebung sind nach Art. 39 Strassengesetz schriftlich und begründet während der Auflagefrist beim Gemeinderat Lutzenberg, Gitzbüchel 192, 9426 Lutzenberg, einzureichen. Die Auflagefrist dauert vom 17. Juni bis 16. Juli 2016.

Der Situationsplan kann im Gang der Gemeindekanzlei Reute oder auf der Homepage der Gemeinde Lutzenberg, www.lutzenberg.ch eingesehen werden.

Lutzenberg, 14. Juni 2016

Gemeinderat Lutzenberg

479

Walzenhausen

Bauanzeige

- Bauherrschaft: Wasserversorgung Walzenhausen, Gütli 156,
9428 Walzenhausen
- Bauvorhaben: Netzsanierung Wasserleitung Gebiet Franzenweid Ledi
- Standort: Franzenweid-Ledi, 9428 Walzenhausen
- Zone: unter anderem Landwirtschaftszone und übriges
Gemeindegebiet
- Parz.-Nr. 174, 694, 695, 696, 727, 729, 1035, 1435, 1443, 1570,
1612
- Einsprachefrist: 20 Tage vom 13.6.2016 bis 4.7.2016
gemäss Art. 103 und 111 Baugesetz.

Die Pläne liegen während der Einsprachefrist auf dem Bausekretariat der Gemeinde Walzenhausen zur Einsichtnahme auf. Sie können während den Büroöffnungszeiten oder nach telefonischer Voranmeldung eingesehen werden.

Walzenhausen, 9. Juni 2016

466

Baubewilligungskommission Walzenhausen

Baugesuch für Bauten ausserhalb der Bauzone

gem. Art. 103 Gesetz über die Raumplanung und das Baurecht (Baugesetz)

- Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Schwellbrunn, Dorf 50,
9103 Schwellbrunn
- Grundeigentümer: Adolf Koller, Jakob Schiess & Matthias Brendle
- Bauvorhaben: Sanierung Furt und Wanderweg
- Standort: Brisigmüli, Grundstück Nr. 291 / 289 (Schwellbrunn)
& 713 (Urnäsch)

Das aufgeführte Baugesuch liegt auf den Gemeindeverwaltungen Schwellbrunn und Urnäsch öffentlich vom 17.6.2016 bis 6.7.2016 zur Einsicht auf. Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist an die Bauverwaltung Schwellbrunn, Dorf 50, 9103 Schwellbrunn, zu richten.

Schwellbrunn, 13. Juni 2016

464

Bauverwaltung Schwellbrunn

Teufen

Baugesuch für Bauten und Anlagen ausserhalb Bauzone

gemäss Art. 12 NHG und Art. 103 BauG

Bauherrschaft: Peter und Simone Bischofberger, Obere Rüti 1074,
9053 Teufen

Bauvorhaben: Abbruch Garage Assek.-Nr. 2743 und Neubau
Garage mit 3 Abstellplätzen

Standort: Grundstück Nr. 974, Goldiweid

Auflagefrist: 18. Juni 2016 bis 7. Juli 2016

Die Gesuchsunterlagen können im 2. OG, Büro Baubewilligungsbehörde,
Dorf 7, eingesehen werden. Einsprachen sind während der Auflagefrist
schriftlich bei der Baubewilligungskommission Teufen, Dorf 7, 9053 Teufen,
einzureichen.

468

Teufen, 17. Juni 2016

Baubewilligungskommission Teufen

Bauplanaufgabe Gemeinde Urnäsch

Baugesuch für Bauten ausserhalb der Bauzonen

Bauherrschaft: Erika Schläpfer-Nadal, Heuelstrasse 34, 8032 Zürich

Bauvorhaben: Renovation Bauernhaus innen und aussen

Standort: Schwizeren 393, GB-Nr. 1545, Assek.-Nr. 393

Zonenzugehörigkeit: Landwirtschaftszone

Die Pläne liegen beim Bausekretariat Urnäsch, vom 15.6.2016 bis **4.7.2016**
zur Einsichtnahme auf. Allfällige Einsprachen sind innerhalb der Auflagefrist
schriftlich und begründet an die Baubewilligungskommission Urnäsch, Post-
fach 161, 9107 Urnäsch, zu richten.

473

Baubewilligungskommission Urnäsch

Gemeinde Rehetobel Planaufgabe/Bauanzeige

Art. 103 Baugesetz

Bauherrschaft: ROM Projekt AG, Industriestr. 6, 6300 Zug
Bauobjekt: Neubau vier Mehrfamilienhäuser,
 Parz. 223 / 970, Bergstrasse, Rehetobel

Die Bauvisiere sind gestellt. Die öffentliche Planaufgabefrist dauert bis 7. Juli 2016. Die Projektpläne sind im Eingang der Gemeindeverwaltung (1. Obergeschoss) angeschlagen und können dort innert dieser Frist eingesehen werden.

9038 Rehetobel, 17. Juni 2016

481

Baubewilligungskommission Rehetobel

Walzenhausen

Bauanzeige

Bauherrschaft: Josef und Rita Harder, Lachen 728, 9428 Walzenhausen
Bauvorhaben: Neubau Güllengrube und Anbau Boxen-Laufstall
Grundeigentümer: Josef und Rita Harder, Lachen 728, 9428 Walzenhausen
Standort: Lachen 1085, 9428 Walzenhausen
Zone: Landwirtschaftszone
Parz.-Nr. 763
Einsprachefrist: 20 Tage vom 17.6.2016 bis 6.7.2016
 gemäss Art. 103 und 111 Baugesetz.

Die Pläne liegen während der Einsprachefrist auf dem Bausekretariat der Gemeinde Walzenhausen zur Einsichtnahme auf. Sie können während den Büroöffnungszeiten oder nach telefonischer Voranmeldung eingesehen werden.

Walzenhausen, 14. Juni 2016

480

Baubewilligungskommission Walzenhausen

Konkursamt des Kantons Appenzell Ausserrhoden, Zweigstelle Teufen

Schluss des Konkursverfahrens

SchKG 268

Publikationsdatum SHAB: 17.6.2016

- *Schuldner:* **SIMON Peter ausgeschlagene Erbschaft**, Staatsbürgerschaft Frankreich, geboren am 10.10.1949, gestorben am 3.11.2014, whft. gew. Urnäserstrasse 21, **9104 Waldstatt**
- *Datum des Schlusses:* 2.6.2016

474

Konkursamt Appenzell Ausserrhoden
Zweigstelle Teufen, Fredy Schläpfer, Konkursbeamter
9053 Teufen AR

Konkursamt des Kantons Appenzell Ausserrhoden, Zweigstelle Teufen

Schluss des Konkursverfahrens

SchKG 268

Publikationsdatum SHAB: 17.6.2016

- *Schuldnerin:* **Schefer Gertrud ausgeschlagene Erbschaft**, von Teufen AR, geboren am 10.7.1927, gestorben am 16.12.2015, whft. gew. PZ Krombach, **9100 Herisau AR**
- *Datum des Schlusses:* 7.6.2016

475

Konkursamt Appenzell Ausserrhoden
Zweigstelle Teufen, Fredy Schläpfer, Konkursbeamter
9053 Teufen AR

Verfügung

Der Einzelrichter des Kantonsgerichts Appenzell Ausserrhoden hat am 12. Mai 2016 in Sachen René Gsell gegen Phatcharee Gsell-Sukphon betreffend Ehescheidung die folgende Verfügung erlassen:

1. Die Klageantwort wurde innert der dafür angesetzten Frist nicht eingereicht.
2. Der Beklagten wird eine Nachfrist von 15 Tagen zur nachträglichen Einreichung der Klageantwort angesetzt (Art. 223 Abs. 1 ZPO).
Bei unbenutztem Ablauf der Frist trifft das Kantonsgericht einen Endentscheid (Art. 223 Abs. 2 ZPO).
3. Die Klageantwort ist schriftlich und im Doppel einzureichen. Die Beilagen sind ebenfalls im Doppel einzureichen. Fax-Schreiben und E-Mails sind nicht rechtsgültig und haben keine fristwahrende Wirkung.
4. Eingaben an das Gericht müssen die Verfahrensnummer enthalten. Die Nummer dieses Verfahrens lautet: K1Z 15 41.

Die Zustellung gilt am Tag der Publikation als erfolgt.

Die Verfügung kann bei der unterzeichnenden Stelle bezogen werden.

Kantonsgerichtskanzlei
9043 Trogen
Verfahren Nr. K1Z 15 41

478

Öffentliche Vorladung

Reinking Holger, geboren am 20.4.1968, Gossauerstrasse 95, Postfach 438, 9101 Herisau, wird aufgefordert, am

Dienstag, 28. Juni 2016, 14.00 Uhr,
im **Regierungsgebäude, Obstmarkt 3, Herisau (melden beim Empfang EG)**, zur Verhandlung betreffend Forderung persönlich zu erscheinen.

Wird dieser Vorladung keine Folge geleistet, gilt der Rechtsstreit als nicht vermittelt und der klagenden Partei kann die Klagebewilligung erteilt werden. Im Rahmen der Voraussetzungen gem. Art. 210 ff. ZPO kann das Vermittleramt zudem einen Urteilsvorschlag unterbreiten oder einen Entscheid erlassen.

477

Herisau, 14. Juni 2016

Vermittleramt Kreis 1
Christian Rechsteiner

Handelsregister

ISC Consulting + Networks AG, in Herisau, CHE-264.465.153, Walke 43, 9100 Herisau, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 11.5.2016. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Beratung in der Werbebranche und Unterstützung in der Lösung von Marketings- und Kommunikationsfragen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Aktienkapital: CHF 100 000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100 000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1000.00. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage/Sachübernahme: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung das Geschäft des im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmens Ivan Schultheiss ISC Consulting (CHE-357.596.891), in Küssnacht ZH, gemäss Vermögensübertragungsvertrag vom 11.5.2016 mit Inventarliste per 31.12.2015 mit Aktiven von CHF 269 009.19 und Passiven von CHF 7550.20, wofür 100 Namenaktien zu CHF 1000 ausgegeben und CHF 161 458.99 als Forderung gutgeschrieben werden. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 11.5.2016 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Schultheiss, Ivan, von Küssnacht (ZH), in Küssnacht (ZH), Mitglied, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 788 vom 24.5.2016

Der Büroplaner Thomas Fischer GmbH, in Herisau, CHE-359.089.547, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 46 vom 7.3.2013, Publ. 7094234). Domizil neu: Poststrasse 3, 9100 Herisau.

Tagesregister-Nr. 789 vom 24.5.2016

MC-Pearl Management GmbH, in Herisau, CHE-254.576.265, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 53 vom 16.3.2016, Publ. 2726541). Firma neu: **MC-Pearl Management GmbH in Liquidation**. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 24.5.2016 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Canaj, Mentor, von St. Gallen, in St. Gallen, Gesellschafter und Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 790 vom 24.5.2016

SwissMedicus AG, in Herisau, CHE-322.085.957, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 34 vom 18.2.2016, Publ. 2674399). Firma neu: **SwissMedicus AG in Liquidation**. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 24.5.2016 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Cott, Peter, von Tinizong-Rona, in Schaan (LI), Präsident, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident,

mit Einzelunterschrift]; Makourin, Nikolaos, von St. Gallen, in St. Gallen, Mitglied, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 791 vom 24.5.2016

Keller & Marquart AG, in Herisau, CHE-107.875.810, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 197 vom 11.10.2010, Publ. 5846708). Statutenänderung: 25.5.2016. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt Fabrikation von Kunststoff-Fenstern, Ausführung von Reparaturen aller Art sowie Handel und Montage von Bauelementen und ähnlichen Produkten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräußern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 25.5.2016 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Rosenberg Treuhand & Revisions AG (CHE-101.492.468), in Gaiserwald, Revisionsstelle; Keller, Erika, von Kirchberg (SG), in Herisau, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hagmann, Marco, von Sennwald, in Herisau, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Hagmann, Corinne, von Sennwald, in Herisau, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 792 vom 25.5.2016

Libérale Wohnbaugenossenschaft Appenzellerland, in Wald (AR), CHE-103.580.190, Genossenschaft (SHAB Nr. 126 vom 3.7.2009, Publ. 5112804). Firma neu: **Libérale Wohnbaugenossenschaft Appenzellerland in Liquidation**. Die Genossenschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 9.5.2016 aufgelöst. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Wartenweiler, Heinz, von Bischofszell, in Unteregg, Aktuar, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wartenweiler, Oliver, von Bischofszell, in Oberegg, Kassier, ohne Zeichnungsberechtigung [bisher: Kassier, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Baldauf, Peter, von Zürich, in Wald (AR), Präsident, ohne Zeichnungsberechtigung [bisher: Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Nüesch, Margrit, von Balgach, in Speicher, Liquidatorin, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 793 vom 25.5.2016

Mediinvest AG in Liquidation, in Herisau, CHE-115.346.666, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 67 vom 7.4.2016, Publ. 2765755). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Einzelrichters des Kantonsgerichts von Appenzell Ausserrhoden vom 19.5.2016 mangels Aktiven eingestellt worden.

Tagesregister-Nr. 794 vom 25.5.2016

Mediplast Holding AG in Liquidation, in Herisau, CHE-112.385.440, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 59 vom 24.3.2016, Publ. 2742983). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Einzelrichters des Kantonsgerichts von Appenzell Ausserrhoden vom

19.05.2016 mangels Aktiven eingestellt worden.
Tagesregister-Nr. 795 vom 25.5.2016

mgs Services GmbH in Liquidation, in Herisau, CHE-114.312.423, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 70 vom 12.4.2016, Publ. 2773725). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Einzelrichters des Kantonsgerichts von Appenzell Ausserrhoden vom 20.5.2016 mangels Aktiven eingestellt worden.
Tagesregister-Nr. 796 vom 25.5.2016

Naef Transport AG, in Waldstatt, CHE-105.770.577, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 141 vom 24.7.2013, Publ. 994563). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Naef, Michael, von Neckertal, in Hauptwil-Gottshaus, Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien].
Tagesregister-Nr. 797 vom 25.5.2016

Sefar AG, in Heiden, CHE-105.939.020, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 18 vom 27.1.2016, Publ. 2622379). Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der Sefar Finanz AG, in Heiden (CHE-101.232.884), gemäss Fusionsvertrag vom 10.5.2016 und Bilanz per 31.12.2015. Aktiven von CHF 99811418.00 – unter welchen die Aktien der übernehmenden Gesellschaft enthalten sind – und Passiven (Fremdkapital) von CHF 23694720.00 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da die Aktionäre der übertragenden Gesellschaft die anlässlich der Fusion erworbenen eigenen Aktien der übernehmenden Gesellschaft erhalten, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt.
Tagesregister-Nr. 798 vom 25.5.2016

Tele-Info AG in Liquidation, in Herisau, CHE-103.484.592, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 165 vom 27.8.2015, Publ. 2341321). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid der Einzelrichterin des Kantonsgerichts von Appenzell Ausserrhoden vom 19.5.2016 mangels Aktiven eingestellt worden.
Tagesregister-Nr. 799 vom 25.5.2016

Vemin GmbH in Liquidation, in Herisau, CHE-362.030.141, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 67 vom 7.4.2016, Publ. 2765773). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Einzelrichters des Kantonsgerichts von Appenzell Ausserrhoden vom 19.5.2016 mangels Aktiven eingestellt worden.
Tagesregister-Nr. 800 vom 25.5.2016

Sefar Finanz AG, in Heiden, CHE-101.232.884, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 136 vom 17.7.2015, Publ. 2275181). Lösungsgrund: Aktiven und Passiven (Fremdkapital) gehen infolge Fusion auf die Sefar AG, in Heiden (CHE-105.939.020), über. Die Gesellschaft wird gelöscht.
Tagesregister-Nr. 801 vom 25.5.2016

AMG International GmbH, in Herisau, CHE-374.345.083, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 184 vom 24.9.2014, Publ. 1731081). Statutenänderung: 26.5.2016. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Sicherheit und Schutz von Personen, Objekten, Gegenständen und Gebäu-

den. Ueberwachung sowie Beratung und Ausbildung und alle in diesem Zusammenhang stehenden Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt und indirekt mit Ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Pierazzoli, Franco, von Langnau im Emmental, in Herisau, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Roth, Marco, von Nesslau, in Rheineck, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1000.00.

Tagesregister-Nr. 802 vom 26.5.2016

AP Longoni Cues & Products Prudenzano, bisher in Dübendorf, CHE-473.070.151, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 229 vom 26.11.2013, Publ. 1199885). Sitz neu: Heiden. Domizil neu: Brunnhalde 10, 9410 Heiden. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Prudenzano, Antonello Orazio, italienischer Staatsangehöriger, in Heiden, Inhaber, mit Einzelunterschrift [bisher: in Dübendorf].

Tagesregister-Nr. 803 vom 26.5.2016

BDS Dental AG, bisher in Illnau-Effretikon, CHE-109.038.819, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 6 vom 11.1.2016, Publ. 2586167). Statutenänderung: 24.5.2016. Sitz neu: Lutzenberg. Domizil neu: Hellbüchel 797, 9426 Lutzenberg. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Vertrieb und Versand von Dentalprodukten aller Art, die Beratung im Dentalbereich sowie die Erbringung von Dienstleistungen für Zahnärzte und zahn-technische Labors in der Schweiz. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen. Tagesregister-Nr. 804 vom 26.5.2016

Dominic Jud, Ofen- und Cheminéebau, Plattenbeläge, in Waldstatt, CHE-108.509.101, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 179 vom 16.9.2009, Publ. 5249508). Sitz neu: Herisau. Domizil neu: Güterstrasse 1, 9100 Herisau. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Jud, Dominic, von Kaltbrunn, in Waldstatt, Inhaber, mit Einzelunterschrift [bisher: in Appenzell].

Tagesregister-Nr. 805 vom 26.5.2016

Emanuele Centonze Holding AG, in Herisau, CHE-110.032.491, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 91 vom 12.5.2016, Publ. 2828769). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Centonze, Eugenie, von Castel San Pietro, in Herisau, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten [bisher: in Morbio Inferiore]; Centonze, Carlo, von Morbio Inferiore, in Thalwil, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten [bisher: in Zürich]; Centonze, Dr. Emanuele, von Castel San Pietro, in Herisau, Präsident, mit Einzelunterschrift [bisher: Centonze, Dott. Emanuele, in Morbio Inferiore]; PricewaterhouseCoopers SA (CHE-478.378.975), in Lugano, Revisionsstelle [bisher: PricewaterhouseCoopers SA (CH-514.9.014.248-1)].

Tagesregister-Nr. 806 vom 26.5.2016

JAWIN Swiss AG, in Urnäsch, CHE-400.632.389, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 149 vom 6.8.2013, Publ. 1015239). Statutenänderung: 26.5.2016. Zweck neu: Zweck der Gesellschaft ist der Handel mit Waren aller Art, die Erbringung von Beratungs-Dienstleistungen für Geschäfts- und Privatkunden sowie Import und Export. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich bei anderen Unternehmen des In- und des Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder errichten sowie alle Geschäfte eingehen, in denen Synergien mit dem Hauptzweck zu erzielen sind. Sie kann weiter Liegenschaften und Wertschriften erwerben, verwalten und verkaufen. Die Gesellschaft kann sich an ähnlichen und anderen Unternehmungen beteiligen. Sie ist zu allen Massnahmen berechtigt, welche zur Erreichung des Gesellschaftszweckes dienlich erscheinen.
Tagesregister-Nr. 807 vom 26.5.2016

SUFINAG Support- & Finanzdienstleistungs AG, in Heiden, CHE-104.796.901, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 80 vom 26.4.2016, Publ. 2800491). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst.
Tagesregister-Nr. 808 vom 26.5.2016

Blitz AG, in Teufen (AR), CHE-248.388.459, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 58 vom 23.3.2016, Publ. 2740787). Lösungsgrund: Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Thal im Handelsregister des Kantons Appenzell Ausserrhoden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 812 vom 27.5.2016

LumiNova AG, Schweiz, in Teufen (AR), CHE-104.307.863, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 169 vom 1.9.2010, Publ. 5793210). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zeller, Albert Paul, von Müllheim, in Teufen (AR), Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Giger, Michael, von Medel (Lucmagn), in Gaiserwald, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 809 vom 27.5.2016

Medicel AG, in Wolfhalden, CHE-108.412.625, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 78 vom 24.4.2014, Publ. 1467563). Lösungsgrund: Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Thal im Handelsregister des Kantons Appenzell Ausserrhoden von Amtes wegen gelöscht.
Tagesregister-Nr. 813 vom 27.5.2016

MIP Meier Infra Plan, in Herisau, CHE-113.431.344, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 32 vom 15.2.2007, Publ. 3779404). Lösungsgrund: Das Einzelunternehmen wird infolge Verlegung des Sitzes nach Sigriswil im Handelsregister des Kantons Appenzell Ausserrhoden von Amtes wegen gelöscht.
Tagesregister-Nr. 814 vom 27.5.2016

Open Rise AG, in Herisau, CHE-101.517.677, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 96 vom 20.5.2016, Publ. 2842217). Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 23.5.2016 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Intex Wirtschaftsprüfung und Management AG (CHE-102.150.177), in Baar, Revisionsstelle.
Tagesregister-Nr. 810 vom 27.5.2016

Wild(at)Art Entertainment GmbH, in Herisau, CHE-115.904.738, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 249 vom 22.12.2011, Publ. 6472966). Domizil neu: Walke 43, 9100 Herisau.

Tagesregister-Nr. 811 vom 27.5.2016

Staub Bodenleger, in Schwellbrunn, CHE-136.065.397, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 37 vom 22.2.2012, Publ. 6562964). Lösungsgrund: Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

Tagesregister-Nr. 815 vom 27.5.2016

Agrovida GmbH, in Bühler, CHE-114.639.605, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 9 vom 15.1.2013, Publ. 7015578). Firma neu: **Agrovida GmbH in Liquidation**. Auflösung der Gesellschaft durch Konkurs gemäss Entscheid der Einzelrichterin des Kantonsgerichts von Appenzell Ausserrhoden vom 27.5.2016, mit Wirkung ab dem 27.5.2016, 09.00 Uhr.

Tagesregister-Nr. 816 vom 30.5.2016

Aviation Ventures AG, in Teufen (AR), CHE-106.766.609, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 98 vom 24.5.2016, Publ. 2847681). Statutenänderung: 30.5.2016. Aktien neu: 5 000 000 Namenaktien zu CHF 0.02.

Tagesregister-Nr. 817 vom 30.5.2016

Fluora Leuchten AG, in Herisau, CHE-105.945.931, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 19 vom 28.1.2016, Publ. 2625301). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bürge, Bruno, von Mosnang, in Münchwilen (TG), Präsident, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied]; Burkhart, Richard, von Basel, in Maur, Mitglied, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 818 vom 30.5.2016

immowork88.ch gmbh, in Teufen (AR), CHE-114.399.660, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 220 vom 13.11.2013, Publ. 1177195). Weitere Adresse: Bergstrasse 1, 9306 Freidorf TG. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Duschletta, Lara, von Zernez, in Roggwil (TG), mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 819 vom 30.5.2016

leaders24.com gmbh, in Teufen (AR), CHE-114.280.208, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 220 vom 13.11.2013, Publ. 1177197). Weitere Adresse: Bergstrasse 1, 9306 Freidorf TG. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Duschletta, Lara, von Zernez, in Roggwil (TG), mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 820 vom 30.5.2016

PhytoEnergy International Holding AG in Liquidation, in Herisau, CHE-114.526.622, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 51 vom 14.3.2016, Publ. 2721249). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: KPMG AG (CHE-255.496.640), in St. Gallen, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 821 vom 30.5.2016

PhytoEnergy Management & Services GmbH in Liquidation, in Herisau, CHE-114.570.735, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 51 vom 14.3.2016,

Publ. 2721251). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: KPMG AG, in St. Gallen, Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 822 vom 30.5.2016

TLB Invest AG in Liquidation, in Herisau, CHE-101.883.627, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 48 vom 9.3.2016, Publ. 2713061). Über die Rechtseinheit ist mit Entscheid des Einzelrichters des Kantonsgerichts von Appenzell Ausserrhoden vom 4.5.2016 infolge Mängel in der Organisation der Rechtseinheit in Anwendung von Art. 731b OR i.V.m. Art. 154 HRegV die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet worden. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Konkursamt von Appenzell Ausserrhoden, Zweigstelle Heiden, in Heiden, Liquidatorin. Tagesregister-Nr. 823 vom 30.5.2016

WBFS AG, in Herisau, CHE-114.853.736, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 232 vom 30.11.2015, Publ. 2509917). Domizil neu: Bahnhofplatz 10, 9100 Herisau. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Brunner, Walter, von Neckertal, in Schwellbrunn, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Seitz, Jelena, von Kerzers, in Zürich, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 824 vom 30.5.2016

Cela Systems GmbH, bisher in Oberriet (SG), CHE-240.892.524, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 16 vom 25.1.2016, Publ. 2615989). Statutenänderung: 30.5.2016. Sitz neu: Walzenhausen. Domizil neu: Lachen 1509, 9428 Walzenhausen. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Fabrikation von und den Handel mit Elektro-Design Produkten (elektrotechnischen und mechanischen Produkten) nebst verwandten Erzeugnissen sowie Leistung von Diensten auf diesem Gebiet. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann mit Beschluss der Geschäftsführung im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Eicher, Sandra, von Gommiswald, in Walzenhausen, mit Einzelunterschrift, [bisher: in Oberriet (SG)]; Hummel, Patrick, von Oberhelfenschwil, in Walzenhausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1000.00 [bisher: in Oberriet (SG)]. Tagesregister-Nr. 825 vom 31.5.2016

Checkbox AG, in Walzenhausen, CHE-112.820.660, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 104 vom 30.5.2011, Publ. 6183410). Statutenänderung: 12.4.2016. Firma neu: **xBEOND AG**. Sitz neu: Heiden. Domizil neu: Schützengasse 28, 9410 Heiden. Tagesregister-Nr. 826 vom 31.5.2016

clavis IT ag, in Herisau, CHE-101.562.672, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 196 vom 10.10.2014, Publ. 1761685). Weitere Adresse: Schlosstalstrasse 43, 8406 Winterthur [bisher: Zur Kesselschmiede 29, 8400 Winterthur]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Frischknecht, Martin, von Schwellbrunn, in Berneck, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Herisau]. Tagesregister-Nr. 827 vom 31.5.2016

Fimaco Finanz-Management + -Consulting AG, in Teufen (AR), CHE-108.507.639, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 70 vom 12.4.2016, Publ. 2773717). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ernst, Susanne, von Zürich, in Bäretswil, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Grosse, Ingeborg, deutsche Staatsangehörige, in Oberbipp, Präsidentin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Giesswein, Ahron, von Chur, in Meisterschwanden, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 828 vom 31.5.2016

Furrer & Co., bisher in Flurlingen, CHE-282.962.515, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 85 vom 3.5.2016, Publ. 2812507). Sitz neu: Bühler. Domizil neu: Haltenstrasse 2, 9055 Bühler. Tagesregister-Nr. 829 vom 31.5.2016

HS3 GmbH, bisher in Oberriet (SG), CHE-324.843.462, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 66 vom 6.4.2016, Publ. 2763083). Statutenänderung: 30.5.2016. Sitz neu: Walzenhausen. Domizil neu: Lachen 1509, 9428 Walzenhausen. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit und Vertrieb von Produkten aller Art, im speziellen mit Maschinenbauteilen und deren Ersatzteilen sowie Engineering und Entwicklung von Maschinen und Anlagen aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hummel, Patrick, von Oberhelfenschwil, in Walzenhausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: in Oberriet (SG)]; Eicher, Sandra, von Gommiswald, in Walzenhausen, mit Einzelunterschrift, [bisher: in Oberriet (SG)].

Tagesregister-Nr. 830 vom 31.5.2016

Profiline GmbH, in Herisau, CHE-110.094.724, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 32 vom 16.2.2016, Publ. 2669347). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst. Tagesregister-Nr. 831 vom 31.5.2016

AG schöne Aussicht, in Lutzenberg, CHE-113.904.319, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 217 vom 8.11.2013, Publ. 1170529). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Survischta Treuhand GmbH, in Thal, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: ContrAG Consulting + Treuhand AG (CHE-102.103.574), in St. Gallen, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 832 vom 1.6.2016

BKLT Beteiligung GmbH, in Herisau, CHE-449.084.017, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 215 vom 6.11.2013, Publ. 1165245). Lösungsgrund: Die Gesellschaft (Firma neu: ATEC Baubedarf GmbH) wird infolge Verlegung des Sitzes nach Adliswil im Handelsregister des Kantons Appenzell Ausserrhoden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 843 vom 1.6.2016

CONFAS AG in Liquidation, in Wolfhalden, CHE-115.389.983, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 70 vom 12.4.2016, Publ. 2773715). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Einzelrichters des Kantonsgerichts von Appenzell Ausserrhoden vom 26.5.2016 mangels Aktiven eingestellt worden.
Tagesregister-Nr. 833 vom 1.6.2016

Entermedia AG in Liquidation, in Herisau, CHE-113.316.134, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 67 vom 7.4.2016, Publ. 2765747). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Einzelrichters des Kantonsgerichts von Appenzell Ausserrhoden vom 26.5.2016 mangels Aktiven eingestellt worden.
Tagesregister-Nr. 834 vom 1.6.2016

GenQuad AG in Liquidation, in Herisau, CHE-113.958.568, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 87 vom 6.5.2016, Publ. 2819037). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Einzelrichters des Kantonsgerichts von Appenzell Ausserrhoden vom 26.5.2016 mangels Aktiven eingestellt worden. Tagesregister-Nr. 835 vom 1.6.2016

HHV Hotware Handel und Vertrieb A. GASSNER, in Heiden, CHE-112.394.982, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 87 vom 6.5.2016, Publ. 2819039). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid der Einzelrichterin des Kantonsgerichts von Appenzell Ausserrhoden vom 26.5.2016 mangels Aktiven eingestellt worden.
Tagesregister-Nr. 836 vom 1.6.2016

Huber+Suhner AG, in Herisau, CHE-105.815.317, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 23 vom 3.2.2016, Publ. 2636591). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Altorfer, Dr. Peter, von Uster und Zürich, in Küsnacht (ZH), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Zogg, Dieter, von Grabs, in Pfäffikon, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Walther, Jörg, von Oberentfelden, in Aarau, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung.
Tagesregister-Nr. 837 vom 1.6.2016

Josef Hörler AG, in Teufen (AR), CHE-108.781.985, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 182 vom 20.9.2010, Publ. 5818260). Lösungsgrund: Die Gesellschaft (Firma neu: **Zimmermann Liegenschaften AG**) wird infolge Verlegung des Sitzes nach Appenzell im Handelsregister des Kantons Appenzell Ausserrhoden von Amtes wegen gelöscht.
Tagesregister-Nr. 844 vom 1.6.2016

Paul Kobelt AG, Heizungen, sanitäre Anlagen, in Heiden, CHE-107.067.891, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 248 vom 24.12.2003, Publ. 2047352). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kobelt, Paul, von Marbach (SG), in Heiden, Vizepräsident, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 838 vom 1.6.2016

Robe Bau & Handels GmbH in Liquidation, in Heiden, CHE-114.806.381, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 67 vom 7.4.2016, Publ. 2765765). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid der Einzelrichterin des Kantonsgerichts von Appenzell Ausserrhoden vom 27.5.2016 mangels Aktiven eingestellt worden.
Tagesregister-Nr. 839 vom 1.6.2016

Swissies AG, in Herisau, CHE-113.991.637, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 51 vom 16.3.2015, Publ. 2044329). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Fiechter, Karin, von Urnäsch, in Herisau, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 840 vom 1.6.2016

Urnäscher Holzhandwerk GmbH, in Urnäsch, CHE-337.342.560, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 87 vom 6.5.2016, Publ. 2819027). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ammann, Andreas, von Urnäsch, in Urnäsch, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 15 Stammanteilen zu je CHF 1000.00 [bisher: in Waldstatt]; Ammann, Michèle, von Stein (AR), in Urnäsch, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift, mit 5 Stammanteilen zu je CHF 1000.00 [bisher: in Waldstatt].
Tagesregister-Nr. 841 vom 1.6.2016

Zollag GmbH in Liquidation, in Herisau, CHE-146.828.211, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 54 vom 17.3.2016, Publ. 2729549). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Einzelrichters des Kantonsgerichts von Appenzell Ausserrhoden vom 26.5.2016 mangels Aktiven eingestellt worden.
Tagesregister-Nr. 842 vom 1.6.2016

Malergeschäft Walter Schawald, in Herisau, CHE-102.035.369, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 187 vom 26.9.1990). Lösungsgrund: Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.
Tagesregister-Nr. 845 vom 1.6.2016

MGGM TRADING LIMITED, Cheshire (GB), Zweigniederlassung Heiden, in Heiden, CHE-280.050.951, ausländische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 229 vom 26.11.2014, Publ. 1842799), Hauptsitz in: Hauptsitz: Cheshire (GB). Lösungsgrund: Die Zweigniederlassung wird in Anwendung von Art. 153b HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil die ihr zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustands in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist.
Tagesregister-Nr. 846 vom 1.6.2016

Sigel Consulting AG in Liquidation, in Rehetobel, CHE-104.969.679, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 205 vom 23.10.2014, Publ. 1784723). Lösungsgrund: Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird mit Bestätigung der zugelassenen Revisionsexpertin vom 31.10.2015 vor Ablauf des Sperrjahres gelöscht.
Tagesregister-Nr. 847 vom 1.6.2016

ALVION AG, bisher in Mels, CHE-112.731.973, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 191 vom 3.10.2013, Publ. 1109031). Statutenänderung: 31.5.2016. Sitz neu: Herisau. Domizil neu: Bahnhofplatz 10, 9100 Herisau. Zweck neu: Zweck der Gesellschaft ist die Durchführung und Finanzierung von Leasinggeschäften, die Vermittlung von Finanzanlagen, Versicherungen und Immobilien, das Halten von Beteiligungen sowie der Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann sich an ähnlichen Unternehmungen beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder errichten, Grundstücke erwerben, verkaufen und belasten sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, welche geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und

Ausland Zweigniederlassungen errichten. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im SHAB oder, sofern alle Aktionäre bekannt sind und soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, mit eingeschriebenem Brief an die der Gesellschaft letztbekannte Adresse. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mayer, Martin, österreichischer Staatsangehöriger, in Oberriet (SG), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Altstätten].
Tagesregister-Nr. 848 vom 2.6.2016

ARTLON AG, bisher in Mels, CHE-113.032.033, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 191 vom 3.10.2013, Publ. 1109033). Statutenänderung: 31.5.2016. Sitz neu: Herisau. Domizil neu: Bahnhofplatz 10, 9100 Herisau. Zweck neu: Zweck der Gesellschaft ist die Erbringung von Dienstleistungen im Finanzwesen, Wirtschaftsberatung, Treuhandgeschäfte, Eingehen von Beteiligungen im In- und Ausland, Abwicklung und Durchführung von Handelsgeschäften sowie Erwerben, Verwalten und Veräussern von Urheberrechten, Patenten und Lizenzen aller Art. Die Gesellschaft kann sich an ähnlichen Unternehmungen beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder errichten, Grundstücke erwerben, verkaufen und belasten sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, welche geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im SHAB oder, sofern alle Aktionäre bekannt sind und soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, mit eingeschriebenem Brief an die der Gesellschaft letztbekannte Adresse. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mayer, Martin, österreichischer Staatsangehöriger, in Oberriet (SG), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Altstätten].
Tagesregister-Nr. 849 vom 2.6.2016

Bibliothekverein Herisau, in Herisau, CHE-107.446.113, Verein (SHAB Nr. 80 vom 28.4.2015, Publ. 2122299). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Pfiffner, Lukas, von Quarten, in Herisau, Mitglied, Aktuar, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kuster, Sandra, von Walchwil, in Herisau, Vizepräsidentin, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung]; Andermatt, Linda, von Baar, in Herisau, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Aegerter, Christian, von Oberwil im Simmental, in Herisau, Aktuar, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 850 vom 2.6.2016

CHEIRA Swiss Humanitarian Surgery, in Teufen (AR), CHE-261.149.359, Verein (SHAB Nr. 42 vom 1.3.2016, Publ. 2695523). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Jacomet, Alfred, von Disentis/Mustér, in Speicher, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 851 vom 2.6.2016

CHRIS SCHMUKI MANAGEMENT, in Herisau, CHE-255.870.218, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 214 vom 5.11.2014, Publ. 1805813). Lösungsgrund: Das Einzelunternehmen (Firma neu: **CSM Chris Schmuki Management**) wird infolge Verlegung des Sitzes nach St. Gallen im Handelsregister des Kantons Appenzell Ausserrhoden von Amtes wegen gelöscht.
Tagesregister-Nr. 857 vom 2.6.2016

Garage Copetti GmbH, in Gais, CHE-114.889.579, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 105 vom 4.6.2009, Publ. 5049882). Domizil neu: Rotbach 7, 9056 Gais. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Copetti, Bruno (1944), italienischer Staatsangehöriger, in Gais, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 1000.00; Copetti, Klara, von Rüthi (SG), in Gais, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift, mit 40 Stammanteilen zu je CHF 1000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Copetti, Bruno (1968), von Rüthi (SG), in Gais, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 240 Stammanteilen zu je CHF 1000.00 [bisher: Geschäftsführer, ohne Stammanteil].
Tagesregister-Nr. 852 vom 2.6.2016

holzhelden GmbH, in Speicher, CHE-419.606.744, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 223 vom 18.11.2014, Publ. 1827489). Domizil neu: c/o Claudio Kuster, Buchenstrasse 40, 9042 Speicher.
Tagesregister-Nr. 853 vom 2.6.2016

K+K Hotel AG, in Waldstatt, CHE-101.926.030, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 239 vom 9.12.2015, Publ. 2528863). Statutenänderung: 1.6.2016. Umwandlung: Die Gesellschaft wird gemäss Umwandlungsplan vom 1.6.2016 und Bilanz per 31.12.2015 mit Aktiven von CHF 6'031'156.99 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 42'144.70 in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt. Die Aktionärin erhält 200 Stammanteile zu CHF 500.00. Firma neu: **K+K Hotel GmbH**. Rechtsform neu: Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Tätigkeit von Geschäften im Tourismus, Betriebsberatungen und Beteiligungen an anderen Unternehmen. Sie vertritt weltweit die Wahrung der K+K Markenrechte. Sie kann alle Rechtsgeschäfte abschliessen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck direkt oder indirekt zu fördern. Die Gesellschaft kann Finanzierungsgeschäfte tätigen und kann auch für Verpflichtungen von mit ihr verbundenen Gesellschaften (inkl. ihrer Gesellschafter und mit diesen verbundenen Gesellschaften) Sicherheiten insbesondere in Form von Garantien, Pfändern, Globalzessionen, Sicherungsübereignungen und Sicherungsabtretungen stellen, sei es zu ihren eigenen Gunsten oder zu Gunsten anderer Gesellschaften oder Personen, ob gegen Entgelt oder nicht, und mit anderen Konzerngesellschaften Cash Pooling Verträge abschliessen. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen durch Brief oder E-Mail. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Cerf, Pascal, von Saulcy, in Genève, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied]; K + K Management Gesellschaft m.b.H. (FN 66233b), in Salzburg (AT), Gesellschafterin, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 500.00.
Tagesregister-Nr. 854 vom 2.6.2016

Robutec AG, in Wolfhalden, CHE-106.923.760, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 245 vom 17.12.2015, Publ. 2545463). Lösungsgrund: Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Thal im Handelsregister des Kantons Appenzell Ausserrhoden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 858 vom 2.6.2016

Ruehüli-Stiftung Stephanie Bernet, in Gais, CHE-101.351.253, Stiftung (SHAB Nr. 172 vom 7.9.2015, Publ. 2359719). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schmid, Ursula, von Appenzell, in Schwende, Mitglied, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 855 vom 2.6.2016

Stiftung Grubenmann-Sammlung, in Teufen (AR), CHE-113.792.380, Stiftung (SHAB Nr. 251 vom 30.12.2014, Publ. 1908175). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Brunnschweiler, Jakob, von Hauptwil-Gottshaus, in Teufen (AR), Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Bucher, Gaby, von Dorf, in Teufen (AR), Vizepräsidentin, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hutterli, Silvio, von Salenstein, in Teufen (AR), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten [bisher: in Speicher]; Nüesch-Gautschi, Rosmarie, von St. Gallen und Balgach, in Teufen (AR), mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten [bisher: Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten]; Tischhauser, Matthias, von Wartau, in Gais, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Höhener, Helene, von Gais, in Teufen (AR), Vizepräsidentin, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten; Stieger, Roland, von Oberriet (SG), in Teufen (AR), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten. Tagesregister-Nr. 856 vom 2.6.2016

Trinity Holding AG, in Heiden, CHE-114.850.519, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 22 vom 1.2.2013, Publ. 7044148). Lösungsgrund: Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Cham im Handelsregister des Kantons Appenzell Ausserrhoden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 859 vom 2.6.2016

Akademie für Helden AG, bisher in Oberriet (SG), CHE-236.589.703, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 242 vom 12.12.2012, Publ. 6972478). Statutenänderung: 1.4.2016. Sitz neu: Lutzenberg. Domicil neu: Hof 154, 9426 Lutzenberg. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereich Lebensschule, Coaching und Gesundheitsförderung zur Optimierung von Lebensqualität. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, Telefax oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Stone, Robert, britischer Staatsangehöriger, in Lutzenberg, Präsident, mit Einzelunterschrift [bisher: in Oberriet (SG)]; Rühle, André Wolfgang, deutscher Staatsangehöriger, in Lutzenberg, Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: in Oberriet (SG)]; Weinhold, Rebha Dagmar, deutsche Staatsangehörige, in Lutzenberg, Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: in Oberriet (SG)]. Tagesregister-Nr. 860 vom 3.6.2016

EuMoCom AG, in Herisau, CHE-109.046.724, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 48 vom 11.3.2015, Publ. 2035683). Lösungsgrund: Die Gesellschaft (Firma neu: **Tech Builder SA**) wird infolge Verlegung des Sitzes nach Genf im Handelsregister des Kantons Appenzell Ausserrhoden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 864 vom 3.6.2016

INVERDE AG, in Wolfhalden, CHE-152.750.451, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 229 vom 24.11.2011, Publ. 6430104). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften:

Kramer, Hugo, von Full-Reuenthal, in Langrickenbach, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Rochira, Tancredi, von Waldkirch, in Wolfhalden, Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

Tagesregister-Nr. 861 vom 3.6.2016

Rudolf und Gertrud Bünzli-Scherrer-Stiftung, in Trogen, CHE-101.877.905, Stiftung (SHAB Nr. 38 vom 25.2.2015, Publ. 2009385). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Eugster, Dr. Gertraude genannt Traudl, von Trogen, in Trogen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zahner, Judith, von Amden, in Trogen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 862 vom 3.6.2016

Steinegg Stiftung, in Herisau, CHE-110.400.399, Stiftung (SHAB Nr. 49 vom 12.3.2014, Publ. 1393353). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Müller, Dr. Vinzenz, von Dübendorf, in Herisau, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Brunnschweiler, Jakob, von Hauptwil-Gottshaus, in Teufen (AR), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sonderegger, Dr. Stephan, genannt Stefan, von Heiden, in Heiden, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 863 vom 3.6.2016

HHV Hotware Handel und Vertrieb A. GASSNER, in Heiden, CHE-112.394.982, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 107 vom 6.6.2016, Publ. 2871735). Lösungsgrund: Der Geschäftsbetrieb hat aufgehört. Die Firma wird von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 865 vom 3.6.2016

DS Broker GmbH, in Teufen (AR), CHE-441.596.012, Fadenrainstrasse 12, 9053 Teufen AR, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 6.6.2016. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Unternehmens-, Finanz- und Versicherungsberatung, die Vermittlung von Versicherungen sowie die Erbringung von damit zusammenhängenden kommerziellen und administrativen Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann sich an anderen Gesellschaften des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke erwerben oder weiter veräussern sowie Patente und Lizenzen erwerben und veräussern. Im Übrigen kann die Gesellschaft neue Geschäftszweige aufnehmen die dem Erreichen des Gesellschaftszwecks dienlich sind. Stammkapital: CHF 20000.00. Nebenleistungspflichten gemäss Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen brieflich. Gemäss Erklärung der Geschäftsführung vom 6.6.2016 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Schiro, Daniele, von Niederhelfenschwil, in Teufen (AR), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Schiro, Irene, von Niederhelfenschwil, in Teufen (AR), Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 866 vom 6.6.2016

Appenzeller Schaukäserei AG, in Stein (AR), CHE-103.909.462, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 227 vom 23.11.2015, Publ. 2495425). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Koller-Bohl, Marianne, von Winterthur und Berikon, in Teufen (AR), Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Berger, Urs, von Sennwald, in St. Gallen, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung. Tagesregister-Nr. 867 vom 6.6.2016

easyDOK AG, in Herisau, CHE-202.245.068, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 25 vom 6.2.2014, Publ. 1330373). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schroer, Michael, deutscher Staatsangehöriger, in Herisau, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mosciatti, Bruno, von Wetzikon (ZH), in Wetzikon (ZH), Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Mosciatti, Gloria, von Wetzikon (ZH), in Wetzikon (ZH), Mitglied, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 868 vom 6.6.2016

Eibau Küchen AG, in Bühler, CHE-108.256.035, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 9 vom 15.1.2013, Publ. 7015650). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schöpfer-Roth, Josef, von Escholzmatt, in Bühler, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien und Einzelprokura. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Weis, Engelbert, von Egnach, in Egnach, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien und Einzelprokura [bisher: deutscher Staatsangehöriger]; Widmer, Jakob, von Stein (AR), in Bühler, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Widmer-Estevéz, Jakob]; Hutter, Stefan, von Oberriet (SG), in Oberriet (SG), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien und Einzelprokura; Widmer, Carmen, von Stein (AR), in Amriswil, mit Einzelprokura. Tagesregister-Nr. 869 vom 6.6.2016

F.T. Sonderegger AG, in Herisau, CHE-107.084.613, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 7 vom 13.1.2014, Publ. 1280289). Statutenänderung: 17.5.2016. Vermögensübertragung: Die Gesellschaft überträgt gemäss Vertrag vom 3.6.2016 Aktiven von CHF 971 433.26 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 616 559.53 gehen auf die Sonderegger AG Herisau (CHE-216.457.323), in Herisau. Gegenleistung: keine. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb von CarWash-Anlagen. Sie kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern, überbauen, verwalten, vermitteln sowie damit zusammenhängende Beratungs- und Servicedienstleistungen erbringen. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Wernli, Jürg, von Thalheim (AG), in Herisau, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sonderegger, Heinz Walter, von Rehetobel, in Teufen (AR), Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: in Herisau]; Sonderegger, Beatrice, von Rehetobel, in Teufen (AR), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 870 vom 6.6.2016

jawe Holding AG, in Bühler, CHE-110.243.390, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 11 vom 17.1.2013, Publ. 7020908). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Widmer, Ja-

kob, von Stein (AR), in Bühler, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Widmer-Estevéz, Jakob]; Hutter, Stefan, von Oberriet (SG), in Oberriet (SG), Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung.

Tagesregister-Nr. 871 vom 6.6.2016

Jubeho AG, in Walzenhausen, CHE-440.017.842, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 90 vom 12.5.2015, Publ. 2148583). Domizil neu: Dorf 62, 9428 Walzenhausen.

Tagesregister-Nr. 872 vom 6.6.2016

Senioren-Heim Bad Säntisblick AG, in Waldstatt, CHE-106.924.914, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 179 vom 16.9.2009, Publ. 5249582). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: die TreuhandExperten ag Herisau , in Herisau, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: PricewaterhouseCoopers AG (CHE-364.598.872), in St. Gallen, Revisionsstelle; Bienz, Remo, von Oberstammheim, in Tübach, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Bienz, Philipp, von Oberstammheim, in Goldach, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 873 vom 6.6.2016